

AMT UNTERSPREEWALD AMTSBLATT



MIT DEN GEMEINDEN BERSTELAND | DRAHNSDORF | KASEL-GOLZIG | KRAUSNICK-GROß WASSERBURG
RIETZNEUENDORF-STAAKOW | SCHLEPZIG | SCHÖNWALD | STEINREICH | UNTERSPREEWALD UND DIE STADT GOLßEN

JAHRGANG 3 | NUMMER 11 | GOLßEN, DEN 5. SEPTEMBER 2015

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Amt Unterspreewald

- 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Unterspreewald für das Haushaltsjahr 2015 und Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung Seite 2

Gemeinde Bersteland

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 05.08.2015 Seite 3
- Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer Seite 4
- Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Windkraftanlagen Rickshausen“ Seite 4
- Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des aufzustellenden Bebauungsplans „Windkraftanlagen Rickshausen“ der Gemeinde Bersteland Seite 6

Gemeinde Drahnsdorf

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.08.2015 Seite 8

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 04.08.2015 Seite 8

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.07.2015 Seite 9

Gemeinde Schlepzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.07.2015 Seite 9

Gemeinde Schönwald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.08.2015 Seite 9
- 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungsgebührensatzung der Gemeinde Schönwald Seite 10

Stadt Golßen

- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 31.07.2015 Seite 11
- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 17.08.2015 Seite 11

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Landkreis Dahme-Spreewald

- Offenlegung Gebäudeeinmessung- Katasterkarte Golßen, Flur 5 Seite 12

Amt Unterspreewald

- Bekanntmachung über das Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Landrätin/des Landrates im Landkreis Dahme-Spreewald Seite 13
- Wahlbekanntmachung für die Wahl der Landrätin/des Landrates im Landkreis Dahme-Spreewald Seite 14

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: Info@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

**Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen
Gemeinden ist zu erreichen:**

über das Amt Unterspreewald
Hauptstraße 41 | 15938 Golßen | Telefon: 03 54 52-3 84 12

Amtliche Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltsatzung des Amtes Unterspreewald für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 (GVBl. 1/19 S.286) wird nach Beschluss des Amtsausschusses in öffentlicher Sitzung vom 30.06.2015 folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR			
Im Ergebnisplan				
ordentliche Erträge	7.366.300	305.000,00	277.700,00	7.393.600,00
ordentliche Aufwendungen	7.457.700	315.300,00	243.200,00	7.529.800,00
außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	0,00
Im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	7.609.400	272.200,00	277.700,00	7.603.900,00
die Auszahlungen	8.076.000	386.300,00	239.400,00	8.222.900,00
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.128.000	272.200,00	277.700,00	7.122.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.813.300	315.300,00	179.400,00	6.949.200,00
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	331.400	0,00	0,00	331.400,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.061.100	71.000,00	60.000,00	1.072.100,00
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	150.000	0,00	0,00	150.000,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	201.600	0,00	0,00	201.600,00
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0,00	0,00	0,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird nicht verändert.

§ 4

- Der Hebesatz für die Amtsumlage beträgt unverändert:
39,72 v.H.
- Zur Abgeltung von Mehrleistungen nach § 139 BbgKVerf für übertragene Aufgaben Kita/Hort wird für die Entsendege-meinden eine Sonderumlage mit folgenden Umlagesätzen neu festgesetzt:
Gemeinde Bersteland, OT Freiwalde
von 6,04571 v.H. auf 4,49441 v.H.
Stadt Golßen
von 13,87471 v.H. auf 10,75658 v.H.
Gemeinde Kasel-Golzitz
von 20,90461 v.H. auf 16,76228 v.H.
Gemeinde Krausnick- Groß Wasserburg
von 10,43433 v.H. auf 9,29206 v.H.
Gemeinde Schönwald
von 8,54090 v.H. auf 6,49977 v.H.
Gemeinde Steinreich
von 6,71609 v.H. auf 6,18057 v.H.
Gemeinde Unterspreewald
von 13,68117 v.H. auf 13,16121 v.H.
- Die Amtsumlage nach Abs.1 ist bis zum 25. eines jeden Monats mit jeweils einem Zwölftel des festgesetzten Gesamtbetrages von den amtsangehörigen Gemeinden zu zahlen.

- Der für das Haushaltsjahr 2015 festgesetzte Umlagesatz für die Amtsumlage nach Abs. 1 gilt entsprechend § 139 Abs. 1 BbgKVerf i. V. m. § 69 Abs. 1 Ziff.2 BbgKVerf über das Haushaltsjahr 2015 hinaus bis zum Erlass der neuen Erhebungsgrundlage.

§ 5

- Die Wertgrenze gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 5 BbgKVerf, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, bleibt unverändert auf
5.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, bleibt unverändert auf
5.000,00 € festgesetzt.

- Die Wertgrenze gemäß § 70 BbgKVerf, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, bleibt unverändert auf
5.000,00 € festgesetzt.

- Die Wertgrenzen gemäß § 68 Abs. 2 BbgKVerf, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, bleibt unverändert bei:
a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 50.000,00 € und
b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

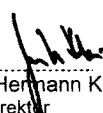
- Der Haushalt gliedert sich in 27 Teilhaushalte. Die Teilhaushalte werden wie folgt zu 12 Budgets verbunden:

Bud gNr	Teil HH	Produktbereich	Produktgruppe/Produkt	Budgetverantwortlicher
I	1 2 3 4 5 6 7 8 25	11 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung u. – service 575 Tourismus	AL 10 Frau Leißner
II	9 10 11 13 23 24	12 Sicherheit und Ordnung und 31 Soziale Einrichtungen 55 Natur- und Landschaftspflege 56 Umweltschutz	121 Wahlen/Statistik 122 Ordnungsangelegenheiten 315 Soziale Einrichtungen 553 Kriegsgräber 561 Umweltschutz	AL 32 Herr Schneider
III	12	12 Sicherheit und Ordnung	126 Brandschutz	AL 32 Herr Schneider
IV	14	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361 Förderung Kinder in Tageseinrichtungen	AL 32 Herr Schneider
V	15 21	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	362 Jugendarbeit 365.10 Kita Kostenausgleich	AL 32 Herr Schneider
VI	16	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.01 Tageseinrichtungen Kita Schönwalde	AL 32 Herr Schneider
VII	17	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.02 Tageseinrichtungen Kita Neu Lübbenau	AL 32 Herr Schneider
VIII	18	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.03 Tageseinrichtungen Kita Golßen	AL 32 Herr Schneider
IX	19	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.04 Tageseinrichtungen Kita Zützen	AL 32 Herr Schneider
X	20	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.05 Tageseinrichtungen Kita Kasel-Golzitz	AL 32 Herr Schneider
XI	22	51 Räumliche Planung und Entwicklung	511 Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßn.	AL 60 Frau Schudek
XII	26 27	61 Allg. Finanzwirtschaft	611 Steuern, allg. Zuweisungen 612 sonstige allg. Zuweisungen	AL 20 Frau Schliebner

- Soweit in der KomHKV oder im Haushaltsplan mit Vorbericht und Anlagen nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.
- Der Ausgleich der Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn weder innerhalb des Produktes/ Teilhaushaltes die Mehraufwendungen ausgeglichen werden können.
- Für Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im gleichen Budget gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßige Aufwendungen beantragt werden. Eine Entscheidung des Amtsausschusses nach § 5 Abs. 3 entfällt. Die Sätze 1 und 2 gelten für Auszahlungen entsprechend.

5. Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Golßen, den 18.08.15

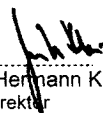

Jens-Hermann Kleine
Amdirektor

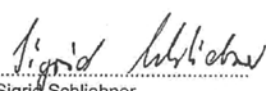
festgestellt:

aufgestellt:

Golßen, den 17. Juni 2015

Golßen, den 17. Juni 2015


Jens-Hermann Kleine
Amdirektor


Sigrid Schliebner
Kämmerin

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015, mit den Bestandteilen Haushaltsplan, Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen, Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den Anlagen Vorbericht, Produktplan und Stellenplan, sind ersatzweise bekannt zu machen. Zu diesem Zweck hat die Auslegung ab dem 7. September 2015 zu jedermanns Einsicht an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald:

Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr

und

Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Hauptstraße 41, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15938 Schönwald zu erfolgen.

Golßen, 21.08.2015

gez. Jens-Hermann Kleine
Amdirektor

Gemeinde Bersteland

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.08.2015 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 27-2015

Tenor: Stellungnahme im förmlichen Beteiligungsverfahren zum 3. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald einschl. Begründung und Umweltbericht

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 9
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 2
Befangen: 0

Beschlusnummer: 30-2015

Tenor: Abschließende Beteiligung der Gemeinde Bersteland an der Aufstellung des sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraftnutzung“ für die Gemeinden Kasel-Golzig, Steinreich, Drahnisdorf und die Stadt Golßen - Tischvorlage - in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 9
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 2
Befangen: 0

Beschlusnummer: 19-2015
Tenor:

Änderung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan „Windpark Niewitz 3“ in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 9
Ja: 7
Nein: 1
Enthaltung: 1
Befangen: 0

Beschlusnummer: 29-2015
Tenor:

Erneute Einreichung des Antrages auf Zurückstellung des Baugesuches gem. § 15 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB), Bauvorhaben: Errichtung von 2 Windkraftanlagen (WKA) des Typs Vestas V 126 - 3.3 MW Gesamthöhe 200 m in der Gemarkung Niewitz, Reg.Nr. 50.102.00/12/1.6.2V/RS

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 9
Ja: 9
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 18-2015
Tenor:

Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 01/14 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Cahnsdorf“ der Stadt Luckau

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 9
Ja: 3
Nein: 4
Enthaltung: 2
Befangen: 0

Beschlusnummer: 28-2015
Tenor:

Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sanierung Dach Friedhofshalle, Dorfstraße in 15910 Bersteland OT Niewitz

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 9
Ja: 6
Nein: 0
Enthaltung: 3
Befangen: 0

Beschlusnummer: 32-2015
Tenor:

Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes gem. § 28 BauGB - Gemarkung Niewitz, Flur 4, Flurstück 113, 116

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 9
Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 1
Befangen: 0

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbsteuer in der Gemeinde Bersteland

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. 1 S. 965), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. 1 S. 4167) i.V. m. § 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 21.12.2007 (GVBl. 1/19 S. 286) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bersteland am 08.06.2015 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbsteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Bersteland wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 690 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v.H.
2. für die Gewerbsteuer 300 v.H.

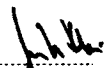
§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2016 und Folgejahre.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Golßen den 16.06.15


Jens-Hermann Kleine
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Windkraftanlagen Rickshausen“

Hiermit wird gem. § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) nachfolgender Beschluss, welcher in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 31.08.2015 gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 33/2015

Tenor:

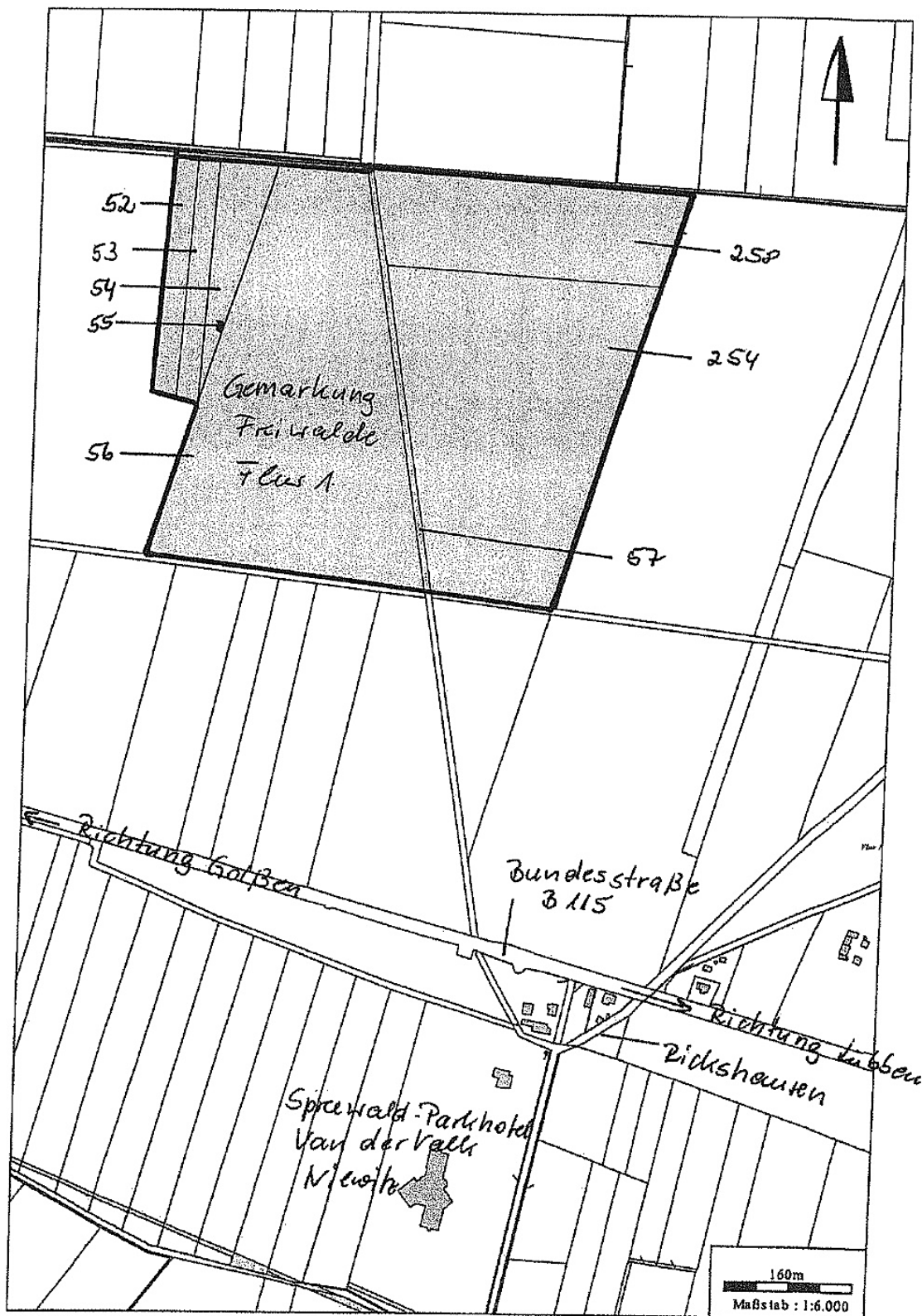
Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Windkraftanlagen Rickshausen“, in Erweiterung des Windparks Schönwalde. Der Bebauungsplan soll für die Grundstücke der Gemarkung Freiwalde Flur 1, Flurstücke 52, 53, 54, 55, 56, 57 (teilweise), 254 und 258 aufgestellt werden. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans gemäß Anlage (Lageplan) ist Bestandteil des Beschlusses. Planungsziel: Der Bebauungsplan wird aufgestellt, um die Ansiedlung von Windenergieanlagen planerisch zu steuern. Ein weiteres Ziel der Planung ist die Festsetzung einer maximalen Anlagenhöhe von 150 Metern.

Lageplan zum Beschluss

Golßen, den 01.09.2015

gez. i. V. Schliebner
Kleine
Amtsdirektor

Geltungsbereich Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplan „Windkraftanlagen Rickschaaten“



Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des aufzustellenden Bebauungsplans „Windkraftanlagen Rickshausen“ der Gemeinde Bersteland

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bersteland am 31.08.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung hat am 31.08.2015 mit Beschluss Nr. 33-2015 die Aufstellung des Bebauungsplans „Windkraftanlagen Rickshausen“ in der Gemarkung Freiwalde, beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet die Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Gemarkung Freiwalde Flur 1, Flurstücke 52, 53, 54, 55, 56, 57 (teilweise), 254 und 258. Der räumliche Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung des Geltungsbereichs und Markierung der im Geltungsbereich liegenden Flächen in grauer Farbe eingezeichnet.

Dieser Planausschnitt ist als Anlage I Bestandteil dieser Satzung. Im Zweifel geht der Lageplan der Umschreibung des Geltungsbereichs in Satz 1 vor.

§ 3

Rechtswirkung der Veränderungssperre

1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen gemäß § 14 Abs. 1 Baugesetzbuch

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlage nicht beseitigt werden;

- b) erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

2.) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gemäß § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

3.) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden gemäß § 14 Abs. 3 Baugesetzbuch von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Unterspreewald in Kraft.

Sie tritt gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft, wenn sie nicht gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 oder Abs. 2 Baugesetzbuch verlängert wird.

Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 bezeichnete Gebiet rechtsverbindlich wird.

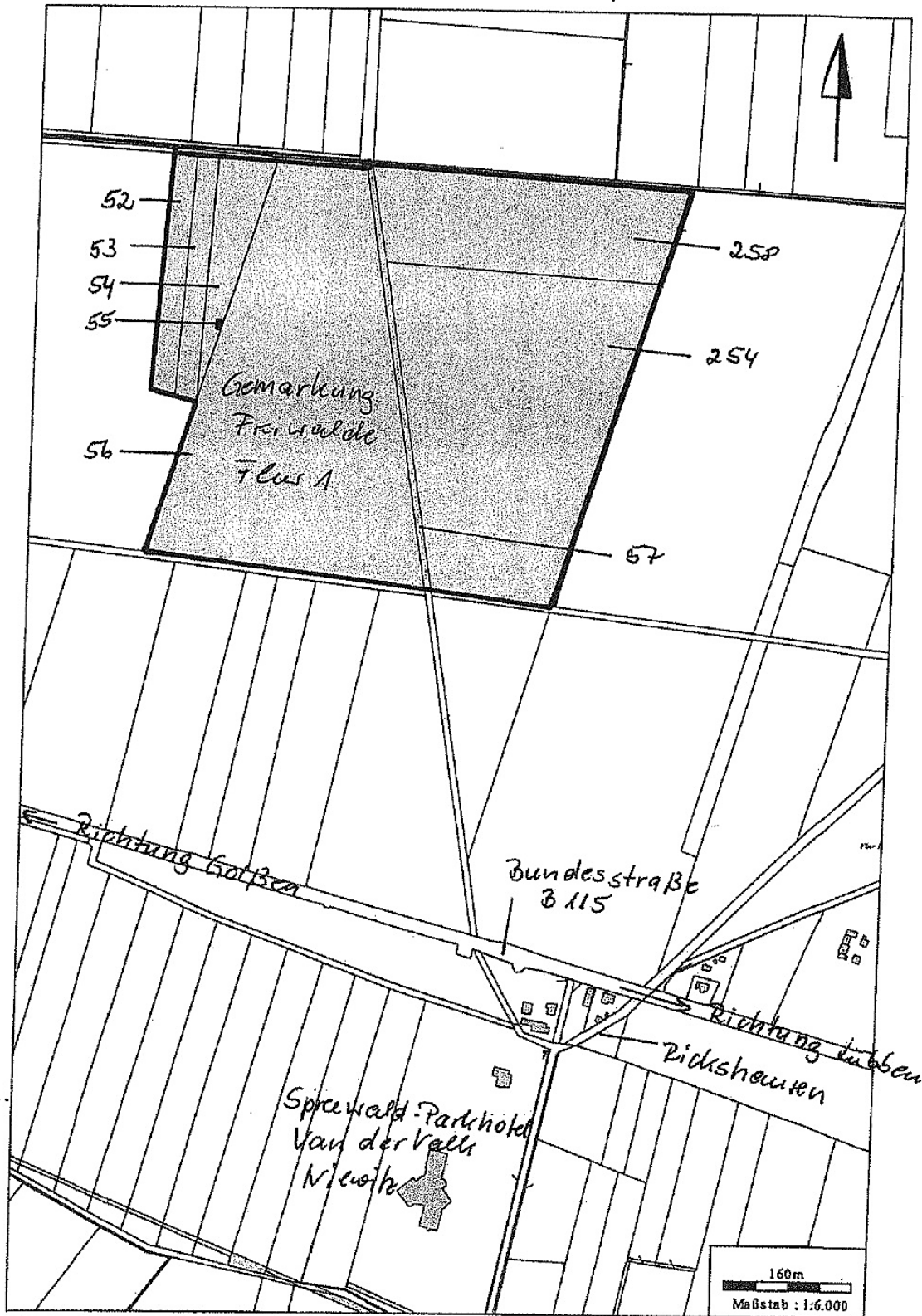
Golßen, 01.09.2015

gez. i.V. Schliebner
J.-H. Kleine
Amtdirektor

M. Schudek
2. stellv. Amtdirektorin

Geltungsbereiche Veränderungsperre zum
Bebauungsplan "Windkraftanlagen Rickschleuten"

Anlage I



Gemeinde Drahnisdorf

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.08.2015 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 18-2015

Tenor: Satzungsänderung zum Gesellschaftervertrag der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Luckau gemäß Entwurf vom 15.04.2015 in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8
Davon anwesend: 6
Ja: 6
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 19-2015

Tenor: Durchführungsbeschluss der Baumaßnahme: Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Hauptstraße, Lindenweg und Am Dämmchen im Gemeindeteil Krossen

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8
Davon anwesend: 6
Ja: 6
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 20-2015

Tenor: Stellungnahme im förmlichen Beteiligungsverfahren zum 3. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald einschl. Begründung und Umweltbericht

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8
Davon anwesend: 6
Ja: 5
Nein: 0
Enthaltung: 1
Befangen: 0

Beschlusnummer: 22-2015

Tenor: Abschließende Beteiligung der Gemeinde Drahnisdorf an der Aufstellung des sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraftnutzung“ im Amt Unterspreewald für die Gemeinden Kasel-Golzig, Steinreich, Drahnisdorf und die Stadt Golßen in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8
Davon anwesend: 6
Ja: 6
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 21-2015

Tenor: Durchführungsbeschluss der Baumaßnahme: Neubau Kita Drahnisdorf in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8
Davon anwesend: 6
Ja: 5
Nein: 0
Enthaltung: 1
Befangen: 0

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.08.2015 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 21-2015

Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 5 (1) der Verordnung über die einheitliche Durchführung von Raumordnungsverfahren im Gemeinsamen Planungsraum Berlin - Brandenburg (GROVerfV) zum Raumordnungsverfahren „Tropical Islands Resort“

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 7
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 23-2015

Tenor: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Kurze Straße“ der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg einschl. Begründung mit Umweltbericht und Grünordnungsplan und der 1. Änderung/Anpassung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg OT Krausnick im Parallelverfahren sowie deren öffentliche Auslegung

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 8
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 1

Beschlusnummer: 24-2015

Tenor: Stellungnahme im förmlichen Beteiligungsverfahren zum 3. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald einschl. Begründung und Umweltbericht

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 8
Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 25-2015

Tenor: Abschließende Beteiligung der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg an der Aufstellung des sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraftnutzung“ für die Gemeinden Kasel-Golzig, Steinreich, Drahnisdorf und die Stadt Golßen - Tischvorlage

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 8
Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.07.2015 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 28-2015

Tenor: Kreditaufnahme nach § 74 Abs. 1 BbgKVerf

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	8
Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Gemeinde Schlepzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.07.2015 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 20-2015

Tenor: Haushaltssicherungskonzept 2015 der Gemeinde Schlepzig

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
Davon anwesend:	4
Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 21-2015

Tenor: Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2015 der Gemeinde Schlepzig

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
Davon anwesend:	4
Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 19-2015

Tenor: Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Schlepzig

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
Davon anwesend:	4
Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 17-2015

Tenor: 1. Änderung des Gestattungs- und Nutzungsvertrages - Verkehrsfläche Dammstraße, Flur 9, Flurstück 189

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
Davon anwesend:	4
Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 22-2015

Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Schlepzig, Flur 9, Flurstück 290

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
---------------------------------	---

Davon anwesend:	4
Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 23-2015

Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Schlepzig, Flur 3, Flurstück 177

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
Davon anwesend:	4
Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Gemeinde Schönwald

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.08.2015 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 35-2015

Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 5 (1) der Verordnung über die einheitliche Durchführung von Raumordnungsverfahren im Gemeinsamen Planungsraum Berlin - Brandenburg (GROVerfV) zum Raumordnungsverfahren „Tropical Islands Resort“

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 36-2015

Tenor: Stellungnahme im förmlichen Beteiligungsverfahren zum 3. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald einschl. Begründung und Umweltbericht in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 39-2015

Tenor: Abschließende Beteiligung der Gemeinde Schönwald an der Aufstellung des sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraftnutzung“ im Amt Unterspreewald für die Gemeinden Kasel-Golzig, Steinreich, Drahnisdorf und die Stadt Golßen

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 38-2015
 Tenor: Durchführungsbeschluss der Baumaßnahme: Sanierung Mühlenweg im OT Schönwalde

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 10
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 32-2015
 Tenor: 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungsgebührensatzung der Gemeinde Schönwald

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 10
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 40-2015
 Tenor: Außerplanmäßige Aufwendungen nach § 70 Brandenburgische Kommunalverfassung - Zuschuss Sportverein

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 10
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 34-2015
 Tenor: Grundstückskauf - Gemarkung Schönwalde, Flur 3, Flurstück 154/12

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 10
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

1. Änderungssatzung

zur Wasserversorgungsgebührensatzung der Gemeinde Schönwald

Auf der Grundlage

- der §§ 2, 3, 12, 30 und 64 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung
- der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Neufassung der Bekanntmachung des KAG vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 173) in der jeweils geltenden Fassung
- der §§ 64 ff des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 08.12.2004 (GVBl. I. S. 50) in der jeweils geltenden Fassung
- des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung
- des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes im Land Brandenburg (BbgAbwAG) vom 08.02.1996 (GVBl. I Nr. 3S.14)
- des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der jeweils geltenden Fassung

- des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz WHG) in der jeweils geltenden Fassung
- und der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwald

hat die Gemeindevertretung Schönwald in ihrer Sitzung am 10.08.2015 mit Beschluss-Nr. 32 -2015 die folgende 1. Änderung erlassen:

Die Wasserversorgungsgebührensatzung der Gemeinde Schönwald vom 09.08.2004 wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs: 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Qn) oder dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf dem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses oder des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss oder der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Grundgebühr beträgt auf der Basis der Wasserzählergrößen für jeden auf einem Grundstück befindlichen Anschluss:

- a) bei Wasserzählern mit einer Dimensionierung nach Nenndurchflussleistung:

Nenndurchfluss	Grundgebühr
Qn 2,5 (bis einschl. Qn 5)	5,10 EUR je Monat und Gebührenpflichtigen
Qn 10	17,85 EUR je Monat und Gebührenpflichtigen

Für Grundstücke ohne Wasserzähler wird die Grundgebühr für einen Wasserzähler mit einer Nennleistung Qn 2,5 erhoben, es sei denn, auf dem Grundstück fällt so viel Trinkwasser an, so dass der Einbau eines größeren Zählers erforderlich wäre. In diesem Fall gelten die obigen Grundgebühren entsprechend Abs. 2 a, Satz 1.

- b) Bei Wasserzählern mit einer Dimensionierung nach Dauerdurchflussleistung:

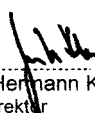
Dauerdurchfluss	Grundgebühr
Q 3/4 (4 cbm/h)	5,10 EUR je Monat und Gebührenpflichtigen
Q 3/10 (10 cbm/h)	17,85 EUR je Monat und Gebührenpflichtigen

Für Grundstücke ohne Wasserzähler wird die Grundgebühr für einen Wasserzähler mit einer Dauerdurchflussleistung von Q 3/4 erhoben, es sei denn, auf dem Grundstück fällt so viel Trinkwasser an, so dass der Einbau eines größeren Zählers erforderlich wäre. In diesem Fall gelten die obigen Grundgebühren entsprechend Abs. 2 b, Satz 1.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Golßen, den 11.08.2015


 Jens-Hermann Kleine
 Amtdirektor

Stadt Golßen

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 31.07.2015 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 101-2015

Tenor: Genehmigung der notariellen Urkunde 1085/2015/M vom 22.07.2015 des Notars Dr. Sikora mit Amtssitz in München ihrem gesamten Inhalt nach, u.a. als Nachtrag zum Grundstückskaufvertrag der Flurstücke 263 (Teilfläche) und 267, Flur 4, Gemarkung Golßen

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	13
Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 17.08.2015 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 93-2015

Tenor: 1. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Golßen

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	12
Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 90-2015

Tenor: Wahl des Vertreters für das 1. Mitglied der SPD-Fraktion in den Hauptausschuss der Stadt Golßen - Herr Dirk Logisch

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	12
Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 92-2015

Tenor: Wahl eines ordentlichen Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung in den Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss der Stadt Golßen - Herr Dirk Logisch

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	12
Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 91-2015

Tenor: Berufung sachkundiger Einwohner in den Bildungs-, Jugend-, Kultur und Sportausschuss der Stadt Golßen - Herr Marcel Quiel

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	12

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 84-2015

Tenor: Abschluss eines Erschließungsvertrages (Eintragung einer Grunddienstbarkeit) zum Bauvorhaben: Errichtung von 3 Windenergieanlagen in der Gemarkung Mahlsdorf - Windpark Schenkendorf Nord

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	12
Ja:	11
Nein:	1
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 85-2015

Tenor: Stellungnahme im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für das Bauvorhaben in der Gemarkung Mahlsdorf: Errichtung von 3 Windkraftanlagen des Typs Enercon E-115/3,0 MW/149 m Nabenhöhe, Gesamthöhe 206,9 m

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	12
Ja:	10
Nein:	1
Enthaltung:	1
Befangen:	0

Beschlusnummer: 104-2015

Tenor: Stellungnahme im förmlichen Beteiligungsverfahren zum 3. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald einschl. Begründung und Umweltbericht

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	12
Ja:	11
Nein:	1
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 105-2015

Tenor: Abschließende Beteiligung der Stadt Golßen an der Aufstellung des sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraftnutzung“ im Amt Unterspreewald für die Gemeinden Kasel-Golzig, Steinreich, Drahnsdorf und die Stadt Golßen

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	12
Ja:	11
Nein:	1
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 86-2015

Tenor: Fertigstellungsbeschluss - Straßenbaumaßnahme: Ersatzneubau Gehweg und Grünanlagen Ecke Lindenstraße bis Bahnhofstraße 15 c in 15938 Golßen.

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	12
Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 95-2015
 Tenor: Auftragsvergabe - Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Umbau und energetische Sanierung Grundschule Golßen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 12
 Ja: 12
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 98-2015
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sanierung der Asphaltdecke am Radweg Ortsausgang Golßen nach Landwehr in 15938 Golßen - Tischvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 12
 Ja: 10
 Nein: 1
 Enthaltung: 0
 Befangen: 1

Beschlusnummer: 99-2015
 Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sanierung Bad 2.OG links, Goetheplatz 2, 15938 Golßen
 Los 1: - Fliesenlegerarbeiten

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 12
 Ja: 10
 Nein: 1
 Enthaltung: 0
 Befangen: 1

Beschlusnummer: 100-2015
 Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sanierung der Wohnung 2.OG links, Goetheplatz 2, 15938 Golßen
 Los 2: - Elektrikarbeiten

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 12
 Ja: 11
 Nein: 1
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 102-2015
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung eines Unterstandes für landwirtschaftliche Geräte

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 12
 Ja: 12
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 103-2015
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Umnutzung des gesamten Gewerbeobjektes zu Wohnzwecken mit Nebengebäuden einschließlich Garagen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 12

Ja: 12
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 108-2015
 Tenor: Bestätigung des Umsetzungsplanes zum Stadtsanierungsprogramm „Altstadt Golßen“ für das Jahr 2015 - Tischvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 12
 Ja: 11
 Nein: 1
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Landkreis Dahme-Spreewald

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung Gebäudeeinmessungen

In der Katasterkarte **Golßen, Flur 5 (Stadtwall/Am Joachimsteich)** wurden die bisher nicht im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Gebäude eingetragen. Dies betrifft die Gebäude, welche vor dem 28.11.1991 errichtet wurden. Alle Gebäude die später errichtet wurden, unterliegen der Gebäudeeinmessungspflicht und sind nur nach bereits erfolgter Vermessung in der Liegenschaftskarte nachgewiesen.

Diese Veränderung erfolgt von Amts wegen und kostenfrei. Sie hat keine Auswirkung auf Ihr Eigentum. Sie dient der besseren Übersicht bzw. dem Nachweis der tatsächlichen Nutzung in der Örtlichkeit. Das Grundbuch wurde über diese Änderung informiert.

Bei dieser Vervollständigung wurden für einige Flurstücke Nutzungsartenänderungen vorgenommen. Diese Veränderung hat keine Auswirkung auf Ihr Eigentum. Sie dient der besseren Übersicht bzw. dem Nachweis der tatsächlichen Nutzung in der Örtlichkeit. Das Grundbuch wurde über diese Änderung informiert. Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009 S.166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17) können umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters den Eigentümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt **vom 01.09.2015 bis 15.09.2015** beim Landkreis Dahme-Spreewald im **Kataster- und Vermessungsamt (Sitz: Kreisverwaltungsgebäude, Reutergasse 12 in 15907 Lübben).**

Öffnungszeiten:

Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr

Sollte ein Termin außerhalb der Öffnungszeiten erforderlich sein, ist eine telefonische Voranmeldung unter der Rufnummer 03546/202702 oder 202703 notwendig. Auskunft erteilen Fr. Schreiber oder Fr. Killiches

Das Aktenzeichen lautet: (62-5.1-3773/13)

*Im Auftrag
 gez. Schreiber*

Amt Unterspreewald

Bekanntmachung

über das Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Landrätin/ des Landrates im Landkreis Dahme-Spreewald - Wahlkreis : 28

**am 11. Oktober 2015 sowie etwaiger Stichwahl
am 08. November 2015**

1.

Das Wählerverzeichnis wird in der Zeit

vom 21.09.2015 bis 25.09.2015

(20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltung

des Amtes Unterspreewald in den Amtsgebäuden:

Hauptstraße 41, 15938 Golßen - Bürgerbüro (barrierefrei)
und

Hauptstraße 49, 15910 Schönwald - Einwohnermeldestelle
(barrierefrei)

zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Jeder Bürger hat das Recht, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht zur Einsichtnahme und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 32b Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes (§ 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes) eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Einsichtsfristen bei der zuständigen Wahlbehörde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Hiervon abweichend sind Einsprüche, die die Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der Eintragungen für die Landratswahl bemängeln, bis zum 25.09.2015 (16. Tag vor der Wahl) möglich.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 20. September 2015 eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines.

Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits je einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis:

Wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Landes liegt, werden am Ort der Nebenwohnung in das Wähler-

verzeichnis eingetragen, wenn sie am Ort der Nebenwohnung einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben. Hierzu ist der erforderliche Antrag von der Wahlbehörde abzuverlangen.

Der Antrag ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis spätestens zum 25. September 2015 (16. Tag vor der Wahl) zu stellen. Er muss enthalten: Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und die genaue Anschrift der wahlberechtigten Person. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat.

Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

a) eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

b) eine wahlberechtigte Person, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, wenn sie nachweist, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder ihr Recht auf die Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist oder ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zu den unter Pkt. 1 genannten Dienststunden beantragt werden; die antragstellende Person muss Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift angeben. Wahlscheine können bis **zum 09.10.2015** (2. Tag vor der Wahl), **18:00 Uhr** bei der zuständigen Wahlbehörde am **Hauptstandort: Hauptstraße 41, 15938 Golßen - Bürgerbüro** mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Landratswahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

In den Fällen nach Pkt. 5b) können Wahlscheine noch bis zum **Wahltag 15:00 Uhr am Nebenstandort: Hauptstraße 49, 15910 Schönwald** beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

6.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der oben genannten Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des **Wahlkreises 28** - Dahme-Spreewald III, für den der Wahlschein ausgestellt ist, oder durch Briefwahl wählen.

7.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er für die oben genannte Wahl mit dem jeweiligen Wahlschein zugleich:

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag/Wahlschlag,
- einen Wahlbriefumschlag mit der Angabe der vollständigen Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

8.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Amtsverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich

zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl hat der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingeht. Er kann diesen dort auch abgeben. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich befördert. Die Wahlbriefe müssen in je einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:

- den Wahlschein und
- in einem verschlossenen Wahlumschlag den Stimmzettel.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen.

Auf dem Wahlschein haben der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

Golßen, 18.08.2015

Amtsverwaltung:

gez. *Jens-Herrmann Kleine*
Amtsdirektor

Siegel

Wahlbekanntmachung (§ 42 BbgKWahlV)

für die Wahl der Landrätin/des Landrates im Landkreis Dahme-Spreewald am 11. Oktober 2015 sowie etwaiger Stichwahl am 08. November 2015

1. Am Sonntag, dem **11. Oktober 2015** findet die **Wahl der Landrätin/des Landrates im Landkreis Dahme-Spreewald** statt. Eine etwaige Stichwahl findet am 08. November 2015 statt.

Die Wahl dauert jeweils von **8.00 - 18.00 Uhr**.

2. Das Wahlgebiet des Amtes Unterspreewald ist in folgende allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Gemeinde **Bersteland**:

- | | |
|------------|--|
| Wahlbezirk | 1501- OT Freiwalde |
| Wahlraum: | Bauernstube, Am Sandberg 38,
15910 Bersteland |
| Wahlbezirk | 1502- OT Niewitz |
| Wahlraum: | Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 23,
15910 Bersteland- barrierefrei |
| Wahlbezirk | 1503- OT Reichwalde |
| Wahlraum: | Feuerwehr, Am Dorfanger 12 a,
15910 Bersteland. |

Gemeinde **Drahnsdorf**:

- | | |
|------------|---|
| Wahlbezirk | 2701- Drahnsdorf mit OT Falkenhain und GT Schäcksdorf und OT Drahnsdorf mit GT Krossen |
| Wahlraum: | Dorfgemeinschaftshaus GT Krossen,
Hauptstraße 35 a, 15938 Drahnsdorf-
barrierefrei . |

Gemeinde **Kasel-Golzig**:

- | | |
|------------|---|
| Wahlbezirk | 2401- Kasel-Golzig mit GT Zauche |
| Wahlraum: | Gemeindebüro, Golßener Straße 4,
15938 Kasel-Golzig |
| Wahlbezirk | 2402- OT Jetsch |
| Wahlraum: | Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 13,
15938 Kasel-Golzig |
| Wahlbezirk | 2403- OT Schiebsdorf |
| Wahlraum: | Dorfgemeinschaftshaus, Schiebsdorf 31,
15938 Kasel-Golzig. |

Gemeinde **Krausnick-Groß Wasserburg**:

- | | |
|------------|--|
| Wahlbezirk | 1601- OT Groß Wasserburg |
| Wahlraum: | Gemeindebüro, Dorfstraße 5 a,
15910 Krausnick-Groß Wasserburg |

- | | |
|---|--|
| Wahlbezirk | 1602- OT Krausnick |
| Wahlraum: | Gemeindebüro, Schulstraße 5,
15910 Krausnick-Groß Wasserburg |
| Gemeinde Rietzneuendorf- Staakow : | |
| Wahlbezirk | 1801- OT Rietzneuendorf und OT Friedrichshof |
| Wahlraum: | Bürgertreff „4 Linden“, Hauptstraße 32,
15910 Rietzneuendorf- Staakow- |
| barrierefrei | |
| Wahlbezirk | 1802- OT Staakow |
| Wahlraum: | Gaststätte, Dorfstraße 17, 15910 Rietzneuendorf-Staakow- barrierefrei . |
| Gemeinde Schlepzig : | |
| Wahlbezirk | 4701 Schlepzig |
| Wahlraum: | Schullandheim, Dorfstraße 36,
15910 Schlepzig- barrierefrei . |
| Gemeinde Schönwald : | |
| Wahlbezirk | 1901- OT Schönwalde |
| Wahlraum: | Haus Kulick, Hauptstraße 48,
15910 Schönwald |
| Wahlbezirk | 1902- OT Waldow/Brand |
| Wahlraum: | Gemeinschaftshaus; Dorfstraße 60,
15910 Schönwald- barrierefrei . |
| Gemeinde Steinreich : | |
| Wahlbezirk | 2601- OT Glienig |
| Wahlraum: | Feuerwehr, Buckower Weg 20,
15938 Steinreich- barrierefrei |
| Wahlbezirk | 2602- OT Sellendorf |
| Wahlraum: | Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 25,
15938 Steinreich- barrierefrei |
| Gemeinde Unterspreewald : | |
| Wahlbezirk | 1701- OT Leibsch |
| Wahlraum: | Feuerwehr, Leibscher Hauptstraße 21,
15910 Unterspreewald |
| Wahlbezirk | 1702- OT Neuendorf am See |
| Wahlraum: | Jugendclub, Dorfstraße 16,
15910 Unterspreewald- barrierefrei |
| Wahlbezirk | 1703- OT Neu Lübbenau |
| Wahlraum: | Gemeindebüro, Schulstraße 19,
15910 Unterspreewald- barrierefrei . |
| Stadt Golßen : | |
| Wahlbezirk | 2501- Golßen |
| Wahlraum: | Grundschule, Stadtwall 10, 15938 Golßen |
| Wahlbezirk | 2502- Golßen mit OT Mahlsdorf und den Stadtteilen Landwehr, Prierow |
| Wahlraum: | Haus des Kindes, Stadtwall 8,
15938 Golßen- barrierefrei |
| Wahlbezirk | 2503- Stadtteil Altgolßen |
| Wahlraum: | ehemalige Physiotherapie, Dorfstraße 6,
15938 Golßen |
| Wahlbezirk | 2504- OT Zützen |
| Wahlraum: | Kita, Villaweg 1, 15938 Golßen. |
- In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens am 20. September 2015 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler/innen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
- Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wähler/die Wählerin über seine/ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler/der Wählerin wieder ausgehändigt. Diese ist dann bei einer möglichen Stichwahl wieder vorzulegen.
- Behinderte Wähler/innen können, wenn der zuständige Wahlraum nicht behindertengerecht ist, bei der Wahlbehörde Briefwahlunterlagen zur Ausübung des Wahlrechts beantragen.

4. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler/jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält die mit Beschluss des Wahlausschusses vom 11. August 2015 zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus.

5. Für die Wahl gilt:

Jede wahlberechtigte Person kann für ihre Wahl **eine Stimme** vergeben. Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber/die Bewerberin, dem/der Sie Ihre Stimme geben wollen.

Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als eine Stimme abgegeben wird, sonst ist der Stimmzettel ungültig!

Ist bei der Wahl oder Stichwahl nur ein Bewerber/eine Bewerberin zugelassen, ist in einem bei den Wörtern „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreise ein Kreuz zu setzen.

6. Der Stimmzettel muss von dem Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des jeweiligen Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

8. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein besitzen, können in dem Wahlgebiet in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebiets
oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

9. Wahlberechtigte Personen, die keinen Wahlschein besitzen, können ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich beim

Amtes Unterspreewald, Hauptstraße 41 in 15938 Golßen jeweils einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18.00 Uhr abgegeben werden.

Bei einer etwa notwendig werdenden Stichwahl (siehe Nummer 1) endet die Frist am 08. November 2015, um 18.00 Uhr. Nach Eingang des Wahlbriefes bei dem Kreiswahlleiter des Landkreises Dahme-Spreewald darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

10. Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten jeweils folgende Regelungen:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.

2. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.

3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein, vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.

4. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen

Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.

5. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an die zuständige Wahlleiterin.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrie-

ben, diesen oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Stimmzettelumschlag ein.

Für die Stimmabgabe behinderter Wähler/innen gilt Folgendes:

Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem zuständigen Kreiswahlleiter.

11. Wahlberechtigte Personen, die erst für die mögliche Stichwahl (siehe Nummer 1) am 08. November 2015 wahlberechtigt oder nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und bereits für die Wahl am 11. Oktober 2015 einen Wahlschein bekommen haben, erhalten nach Maßgabe der Kommunalwahlverordnung von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl. Wahlberechtigte Personen, die für die Wahl am 11. Oktober 2015 einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein mit Briefwahlunterlagen ausgestellt und zugesendet, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen will. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein ausgestellt und zugesendet.

12. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Golßen, 18.08.2015

gez. Jens-Hermann Kleine
Amtdirektor

Siegel

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 2. Oktober 2015

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Montag, der 21. September 2015



Nichtamtlicher Teil**Mitteilungen des Amtes Unterspreewald****Einladung zur Sitzung der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Glienig**

Sehr geehrte Damen und Herren der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“,
die Jagdgenossenschaft verfügt derzeit über keinen Jagdvorstand. Gemäß der Regelungen des Brandenburgischen Jagdgesetzes wird die vorläufige Geschäftsführung des Jagdvorstandes bei amtsangehörigen Gemeinden vom Amtsdirektor wahrgenommen.

Zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes lade ich Sie daher zur Sitzung der Jagdgenossenschaft am

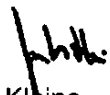
01.10.2015 um 19.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Steinreich, GT Schenkendorf, Schenkendorf 5 in 15938 Steinreich herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
3. Bericht zur vorläufigen Geschäftsführung
4. Wahlen
 - a. Vorsitzende/r des Jagdvorstandes
 - b. eines/einer Stellvertreters/in des Vorsitzenden des Jagdvorstandes
 - c. eines/einer Beisitzers/in
 - d. eines/einer Stellvertreters/in des Beisitzers
 - e. eines/einer Beisitzers/in
 - f. eines/einer Stellvertreters/in des Beisitzers
5. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Kleine
Amtsdirektor

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass bei Bestellung eines Vertreters eine schriftliche Vollmacht/Beauftragung zu Beginn der Versammlung vorzulegen ist.

Das Amt gratuliert recht herzlich allen Jubilaren

Jubilare Golßen

am 05.09.	Frau Meta Röhr	zum 82. Geburtstag
am 06.09.	Frau Erika Alert	zum 78. Geburtstag
	GT Altgolßen	
am 07.09.	Frau Margitta Noack	zum 66. Geburtstag
am 07.09.	Herrn Fred Pötzschick	zum 78. Geburtstag
am 07.09.	Frau Hannelore Schulze	zum 74. Geburtstag
am 09.09.	Herrn Walter Brandenburg	zum 89. Geburtstag
	GT Altgolßen	
am 10.09.	Herrn Gernot Friedrich	zum 74. Geburtstag
am 10.09.	Frau Erika Kunkel	zum 73. Geburtstag
am 10.09.	Herrn Heinz Werner	zum 73. Geburtstag
	OT Zützen	
am 12.09.	Herrn Hartmut Landwehr	zum 67. Geburtstag
am 12.09.	Frau Brigitte Müller	zum 67. Geburtstag
	GT Prierow	
am 13.09.	Frau Irmgard Schulz	zum 77. Geburtstag
	GT Altgolßen	
am 13.09.	Herrn Helmut Vogel	zum 85. Geburtstag
	OT Zützen	
am 14.09.	Frau Christina Auert	zum 74. Geburtstag
am 14.09.	Frau Heidemarie Greul	zum 65. Geburtstag
am 16.09.	Herrn Alfred Masuch	zum 87. Geburtstag
am 16.09.	Frau Hannelore Winkler	zum 74. Geburtstag
am 17.09.	Herrn Horst Pfannenschmidt	zum 72. Geburtstag
	GT Sagritz	
am 17.09.	Frau Annelore Pohl	zum 84. Geburtstag
am 17.09.	Herrn Helmut Wolf	zum 90. Geburtstag
	OT Zützen	
am 20.09.	Frau Ilsa Klinkmüller	zum 76. Geburtstag
	OT Zützen	
am 20.09.	Herrn Hans-Joachim Kölling	zum 69. Geburtstag
am 20.09.	Herrn Horst Schlichting	zum 81. Geburtstag
am 21.09.	Herrn Werner Hübner	zum 78. Geburtstag
am 22.09.	Frau Loni Gehrke	zum 86. Geburtstag
	OT Altgolßen	
am 22.09.	Frau Margitta Schwarz	zum 72. Geburtstag
am 23.09.	Frau Hildegard Fengler	zum 80. Geburtstag
am 24.09.	Herrn Rudolf Franke	zum 72. Geburtstag
am 24.09.	Herrn Herbert Schlodder	zum 68. Geburtstag
	OT Mahlsdorf	
am 25.09.	Frau Edith Dietrich	zum 76. Geburtstag
am 25.09.	Frau Bärbel Kolan	zum 67. Geburtstag
am 26.09.	Herrn Egon Ulrich	zum 80. Geburtstag
	OT Zützen	
am 27.09.	Frau Gerda Boßling	zum 90. Geburtstag
am 28.09.	Herrn Karl-Heinz Kliemann	zum 75. Geburtstag
am 30.09.	Herrn Manfred Dutzke	zum 66. Geburtstag
am 30.09.	Frau Brigitte Vogel	zum 84. Geburtstag

Jubilare Bersteland

am 09.09.	Frau Ingrid Apelt	zum 68. Geburtstag
	OT Freiwalde	
am 11.09.	Herrn Burkhard Baatz	zum 65. Geburtstag
	OT Freiwalde	
am 11.09.	Herrn Manfred Walter	zum 81. Geburtstag
	OT Reichwalde	
am 13.09.	Frau Ursula Bullan	zum 74. Geburtstag
	OT Freiwalde	
am 13.09.	Frau Irmgard Jänchen	zum 66. Geburtstag
	OT Niewitz	
am 16.09.	Herrn Gerhard Balzer	zum 83. Geburtstag
	OT Reichwalde	
am 19.09.	Frau Monika Schmidt	zum 73. Geburtstag
	OT Niewitz	



Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Hauptstr. 41, 15938 Golßen

- **Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,

An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,

An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

www.wittich.de/aggb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

am 23.09. Herrn Egon Dammüller zum 77. Geburtstag
OT Niewitz
am 24.09. Herrn Hans Zepke zum 73. Geburtstag
OT Niewitz
am 27.09. Herrn Hans-Joachim Wolf zum 68. Geburtstag
OT Reichwalde
am 28.09. Herrn Helmut Kloos zum 67. Geburtstag
OT Freiwalde
am 29.09. Frau Wally Lehmann zum 85. Geburtstag
OT Niewitz

Jubilare Drahnisdorf

am 04.09. Frau Brigitte Fuhrmann zum 73. Geburtstag
GT Krossen
am 14.09. Frau Anita Huber zum 75. Geburtstag
OT Drahnisdorf
am 14.09. Herrn Dietmar Meier zum 65. Geburtstag
OT Drahnisdorf
am 17.09. Frau Anna Meier zum 92. Geburtstag
OT Drahnisdorf
am 17.09. Herrn Joachim Prüfer zum 77. Geburtstag
GT Krossen
am 27.09. Frau Sabine Kabbe zum 66. Geburtstag
OT Drahnisdorf

Jubilare Kasel-Golzig

am 10.09. Frau Ingrid Schade zum 77. Geburtstag
am 10.09. Herrn Waldemar Schulze zum 80. Geburtstag
am 12.09. Herrn Heinz Würger zum 77. Geburtstag
am 15.09. Herrn Wolfgang Ulrich zum 65. Geburtstag
am 16.09. Frau Bärbel Phielipp zum 67. Geburtstag
OT Schiebsdorf
am 20.09. Frau Gertrud Czerwonka zum 80. Geburtstag
OT Jetsch
am 20.09. Herrn Wilfried Elsner zum 77. Geburtstag
OT Jetsch
am 20.09. Herrn Bernhard Hey zum 72. Geburtstag
OT Schiebsdorf
am 20.09. Frau Elfriede Mache zum 78. Geburtstag
am 22.09. Frau Helga Matthes zum 73. Geburtstag
OT Jetsch
am 22.09. Frau Edeltraut Walther zum 65. Geburtstag
OT Schiebsdorf
am 25.09. Frau Magdalene Linick zum 85. Geburtstag
am 25.09. Herrn Gerd-Ulfried Phielipp zum 69. Geburtstag
OT Schiebsdorf
am 26.09. Frau Christine Krüger zum 78. Geburtstag
am 30.09. Herrn Manfred Fenske zum 65. Geburtstag
OT Jetsch

Jubilare Krausnick-Groß Wasserburg

am 04.09. Frau Ingeborg Lukas zum 92. Geburtstag
OT Groß Wasserburg
am 05.09. Herrn Karl Mönck zum 80. Geburtstag
OT Krausnick
am 17.09. Frau Gerda Richter zum 67. Geburtstag
OT Krausnick
am 18.09. Herrn Hans-Joachim Löffler zum 82. Geburtstag
OT Groß Wasserburg
am 19.09. Frau Hannelore Jedro zum 74. Geburtstag
OT Krausnick
am 24.09. Herrn Dieter Gratopp zum 78. Geburtstag
OT Krausnick
am 26.09. Frau Ingrid Schüler zum 75. Geburtstag
OT Krausnick
am 29.09. Frau Maria Gratopp zum 68. Geburtstag
OT Krausnick
am 29.09. Herrn Heinz Lehmann zum 79. Geburtstag
OT Groß Wasserburg
am 01.10. Frau Karin Franke zum 72. Geburtstag
OT Krausnick

Jubilare Rietzneuendorf-Staakow

am 05.09. Herrn Reinhard Müller zum 69. Geburtstag
OT Rietzneuendorf
am 06.09. Herrn Manfred Conrad zum 79. Geburtstag
OT Rietzneuendorf
am 08.09. Frau Christel Schneider zum 67. Geburtstag
OT Rietzneuendorf
am 12.09. Frau Regina Albrecht zum 93. Geburtstag
OT Staakow
am 13.09. Herrn Norbert Draschaft zum 68. Geburtstag
OT Rietzneuendorf
am 15.09. Herrn Dieter Mattuschka zum 65. Geburtstag
OT Rietzneuendorf
am 18.09. Herrn Wolfgang Jeschke zum 74. Geburtstag
OT Friedrichshof
am 20.09. Frau Barbara Kulski zum 77. Geburtstag
OT Staakow
am 22.09. Herrn Herbert Torge zum 84. Geburtstag
OT Rietzneuendorf
am 24.09. Herrn Fredy Neumann zum 74. Geburtstag
OT Rietzneuendorf
am 25.09. Herrn Klemens Schmidt zum 67. Geburtstag
OT Friedrichshof

Jubilare Schlepzig

am 06.09. Herrn Herbert Brüscke zum 88. Geburtstag
am 07.09. Herrn Günter Bullan zum 83. Geburtstag
am 08.09. Frau Anneliese Albrecht zum 91. Geburtstag
am 13.09. Frau Christa Lokwenz zum 82. Geburtstag
am 14.09. Herrn Gerhard Smalla zum 82. Geburtstag
am 21.09. Herrn Werner Göricke zum 74. Geburtstag
am 22.09. Herrn Franz Wuschisch zum 89. Geburtstag
am 23.09. Frau Helga Köppen zum 79. Geburtstag
am 25.09. Frau Lisa Peltzer zum 94. Geburtstag
am 01.10. Herrn Hans-Georg Hebler zum 72. Geburtstag

Jubilare Schönwald

am 04.09. Frau Dorothea Sauerbrei zum 78. Geburtstag
OT Schönwalde
am 11.09. Frau Margarete Pfeiler zum 85. Geburtstag
OT Waldow/Brand
am 13.09. Frau Renate Dominik zum 77. Geburtstag
OT Schönwalde
am 13.09. Herrn Hans-Jürgen Käcks zum 70. Geburtstag
OT Waldow/Brand
am 14.09. Frau Margot Baatz zum 76. Geburtstag
OT Schönwalde
am 16.09. Herrn Wilhelm Wenske zum 83. Geburtstag
OT Waldow/Brand
am 17.09. Frau Rita Jess zum 74. Geburtstag
OT Schönwalde
am 18.09. Frau Helga Jaentsch zum 78. Geburtstag
OT Schönwalde
am 18.09. Herrn Waldemar Krenzlin zum 80. Geburtstag
OT Waldow/Brand
am 18.09. Frau Elfriede Ortman zum 71. Geburtstag
OT Waldow/Brand
am 20.09. Herrn Manfred Vanselow zum 69. Geburtstag
OT Schönwalde
am 21.09. Frau Frieda Beyer zum 89. Geburtstag
OT Schönwalde
am 21.09. Herrn Georg Stein zum 82. Geburtstag
OT Schönwalde
am 22.09. Herrn Paul Prothmann zum 82. Geburtstag
OT Schönwalde
am 23.09. Herrn Herbert Schulz zum 78. Geburtstag
OT Schönwalde
am 25.09. Herrn Horst Becker zum 74. Geburtstag
OT Schönwalde

am 25.09.	Frau Anita Weber OT Schönwalde	zum 75. Geburtstag
am 25.09.	Frau Hildegard Wenske OT Waldow/Brand	zum 77. Geburtstag

Jubilare Steinreich

am 06.09.	Herrn Arno Schneider GT Schenkendorf	zum 73. Geburtstag
am 08.09.	Herrn Gerhard Schulze GT Schöneiche	zum 86. Geburtstag
am 20.09.	Herrn Hubertus Meller OT Glienig	zum 77. Geburtstag
am 25.09.	Herrn Eberhard Pöschla OT Glienig	zum 75. Geburtstag
am 17.09.	Frau Luzie Schröder GT Schenkendorf	zum 79. Geburtstag
am 21.09.	Frau Maria Brüning OT Glienig	zum 69. Geburtstag
am 01.10.	Frau Irma Reichardt OT Glienig	zum 80. Geburtstag
am 11.09.	Frau Heidemarie Danske GT Hohendorf	zum 68. Geburtstag
am 27.09.	Frau Helga Oelke GT Damsdorf	zum 82. Geburtstag
am 23.09.	Herrn Günter Szramek OT Glienig	zum 80. Geburtstag

Jubilare Unterspreewald

am 20.09.	Herrn Wolfgang Krauss OT Neu Lübbenau	zum 91. Geburtstag
am 05.09.	Herrn Günter Hasselmann OT Neu Lübbenau	zum 76. Geburtstag
am 25.09.	Herrn Arnold Mönnich OT Leibsch	zum 75. Geburtstag
am 15.09.	Herrn Heinz Groger OT Neuendorf am See	zum 79. Geburtstag
am 08.09.	Herrn Wilhelm Fuhrmann OT Neu Lübbenau	zum 75. Geburtstag
am 09.09.	Herrn Erhard Lehniger OT Neuendorf am See	zum 80. Geburtstag
am 19.09.	Herrn Dietrich Lindorf OT Leibsch	zum 79. Geburtstag
am 26.09.	Frau Margot Krüger OT Leibsch	zum 72. Geburtstag
am 18.09.	Frau Marianne Richter OT Leibsch	zum 65. Geburtstag
am 28.09.	Frau Sabine Clajus OT Neu Lübbenau	zum 74. Geburtstag
am 26.09.	Frau Helga Lehniger OT Neuendorf am See	zum 79. Geburtstag
am 28.09.	Herrn Andreas Weller OT Neu Lübbenau	zum 66. Geburtstag
am 17.09.	Herrn Mafred Lorenz OT Leibsch	zum 74. Geburtstag

Kindereinrichtungen und Schulen im Amt Unterspreewald

1, 2, 3 - und schon ist die Kita-Zeit vorbei ...!

So lautete das Motto, dass den Eltern zur Begrüßung gleich in Form eines liebevoll gestalteten Plakates ins Auge fiel, als es am 03.07.2015 so weit war - Zuckertütenfest im Golßener Haus des Kindes.

Die Vorschulkinder konnten es kaum erwarten, dass der Tag ran-kommt.

Nach dem Mittagsschlaf ging die Aufregung so richtig los - es stand eine Schatzsuche an ... gemeinsam wurde die Schatzkarte „studiert“ und dann ging es los - Ziel bzw. der „Schatz“ war ein leckeres Eis in der „Alten Bäckerei“, was bei den Temperaturen sehr angenehm und lecker war!

Durch die zuständigen Erzieher Frau Worrich und Frau Tschöpke und selbstverständlich auch den 14 Vorschulkindern wurde viel geübt und vorbereitet, sodass der Tag allen in guter Erinnerung bleiben wird.

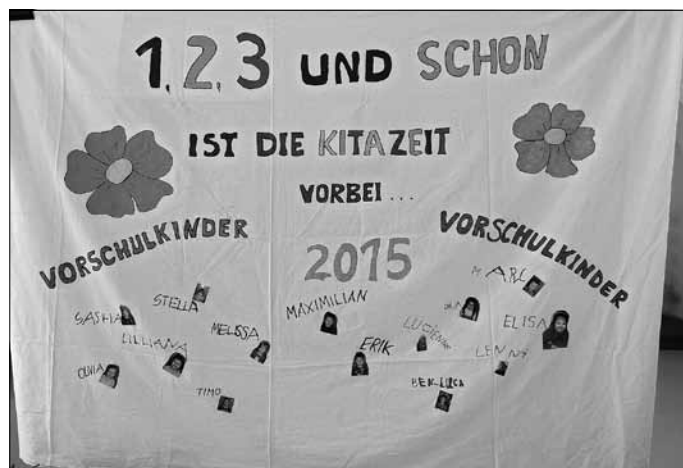
Unter dem Motto der Jahreszeiten wurden am Nachmittag die Eltern und Geschwister recht herzlich Willkommen geheißen. Mit Musik, Gesang und Gedichten wurde durchs Programm geführt. Jedes der Kinder hat hervorragende Leistung gezeigt und viel Freude beim Vortragen gehabt.

Alle Zuhörer waren begeistert - hinter alledem steckt jede Menge Arbeit, Geduld und Mühe.

Anschließend gab es noch ein angenehmes Beisammensein beim Grillen, welches durch engagierte Eltern und Erzieher liebevoll vorbereitet und ermöglicht wurde.

Der Höhepunkt für die Kinder endete an diesem Tag mit der Übernachtung im Haus des Kindes. Begeisterung und Aufregung pur. Ein tolles Erlebnis, was den Kindern mit Sicherheit noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Bianca Huhnholz (Mutter eines Vorschulkindes)



www.wittich.de



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

Fragen zur Werbung? (01 71) 4 14 41 37

Ihre Medienberaterin
Regina Köhler
berät Sie gern.

Tel.: (0 35 35) 58 13
Fax: (0 35 35) 48 92 36
regina.koehler@wittich-herzberg.de



VERLAG
WITTICH

Sommerferien in der Kita Wirbelwind

Auch in diesem Jahr erwartete die Hortkinder der KITA Wirbelwind in Neu Lübbenau wieder ein abwechslungsreiches Ferienprogramm. Neben einem Ausflug ins Irrlandia stand das Thema Wasser für sie dabei im Vordergrund.

So erfuhren sie, wie unser Trinkwasser zirkuliert und wo unsere Abwässer hinfließen und wie sie gereinigt werden. Außerdem stand die Gestaltung einer Unterwasserwelt mit Farbe und Windows Color im Fokus.

Der Höhepunkt war jedoch wieder unsere Angelwoche, in der umfangreiches Wissen zur Natur des Spreewaldes, unseres einheimischen Fischbestandes und zum Verhalten in der Natur vermittelt wurden.



Wie schon in den letzten zwei Jahren brachte sich dabei Björn Gotschan, ein angehender Erzieher, mit viel Mühe und Arrangement ein. Mit viel Liebe zum Beruf und

detailliertem Fachwissen bereitete er den Kindern ein bleibendes Erlebnis. Umgang mit Angelgeräten, Fisch- und Gewässerkunde, ein Anglerquiz und die Zubereitung einer Fischmahlzeit waren einige Höhepunkte dieser Tage. Finanziell wurden wir dabei von Fite's Angelshop, Inhaber Frau Wendt aus Golßen, unterstützt. Vielen Dank dafür. Außerdem danken wir Herrn Erich Lehmann aus Lübben und Martin Witteck aus Neu Lübbenau, Großeltern ohne deren Hilfe so etwas nicht möglich wäre. Auch vielen Dank allen anderen Eltern und Großeltern, die uns bei der Lösung unserer großen und kleinen Sorgen stets zur Seite stehen!

Die Kinder des Hortes in Neu Lübbenau

Mitteilungen der Gemeinden

Stadt Golßen

Der Seniorenbeirat lädt herzlich ein!

Zum Vortrag über die Historik unserer Stadt Golßen!

Die Informationen gibt uns Herr Dr. M. Bock.

Wann? 16.09.2015, ab 14.00Uhr

Wo? Vereinsraum der Schützengilde Golßen,

Anmeldungen bitte bis zum 10.09.2015, an die ihnen bekannten Telefon-Nr.!

Vorankündigung

Wir feiern gemeinsam das "Herbstfest" mit Musik und Tanz und einem kleinen Programm

Wann? 08.10.2015,

Beginn: 14.00Uhr

Wo? Gaststätte "Aldin" Golßen

Anmeldungen bitte bis zum 01.10.2015, an folgende Telefon-Nr.:

Frau Labitzke, DRK-Seniorenclub: 0151 54408889

Schwester Kerstin, Seniorentreff "Helios" 0173 4323309

Seniorenverband, Frau Galley: 035452 16978

Seniorenbeirat, Brigitte Sauerbrei: 035452 3034

Wir freuen uns auf ihre Teilnahme!

Brigitte Sauerbrei

Plattform zur Unterstützung der Asylbewerber in Zützen

Die ersten Flüchtlingsfamilien sind in Zützen angekommen und wir freuen uns sehr über die breite Unterstützung der vielen Menschen im Ort, der Gemeinde und sogar aus anderen Teilen des Landkreises.



Die erste Spendenaktion hat alle Erwartungen übertroffen! 400 Handtücher und 130 x Bettwäsche - die Regale sind mehr als voll. Nun gilt es, alles sinnvoll zu verteilen und die Regale für die nächste Aktion freizubekommen.

Weitere Hilfen sind bereits angelaufen. Ein Zuckertütenfest wird auch organisiert. Viele Kids können schon gut Deutsch. Die Erwachsenen möchten unbedingt schnell unsere Sprache erlernen.

Der Kreis bemüht sich um Unterricht. Wer allerdings unter der Woche immer mal wieder Zeit hat und dort etwas Deutsch vermitteln möchte (z. B. Alltagsvokabeln lernen), der melde sich bitte bei unserer Hotline. Eine Kennenlerntour durch Zützen und Golßen wurde sehr gut angenommen.

Die Pflege der Außenanlagen nehmen die Einwohner bereits selbst mit in die Hand. Es macht Freude, den Kids beim Spielen zuzuschauen. Die 4 unterschiedlichen Nationalitäten unterstützen und verstehen sich. Alle sind herzlich, nett und unglaublich dankbar hier sein zu dürfen und natürlich für die Hilfe!!!

Spendenaufruf 2!

Es werden nun folgende Dinge als hilfreiche Ergänzung zum Erstbezug benötigt:

- **Fahrräder und Werkzeug**
- **Kinderbücher mit großer/einfacher Schrift**
- **Sportwagen (Buggys) für Kleinkinder**

Annahme am 12.09.15, 10 - 12 Uhr in Golßen, Schulstraße 12 (alte Schule neben Pfarramt)

Wer Interesse hat in diesem Kreise mitzuwirken bzw. mit Ideen unterstützen möchte, meldet sich einfach per **E-Mail: ehrenamt@leben-pflegen.de** bzw. telefonisch unter der **Hotline: 0151 53622147**.

Die Stadt Golßen hat ein Spendenkonto für die Unterstützungsmaßnahmen eingerichtet:

Kontoinhaber: Stadt Golßen

Kontobezeichnung/Stichwort: „Flüchtlinge in Golßen“

IBAN: DE47 1605 0000 1000 8930 45

BIC: WELADED1PMB

Es besteht die Möglichkeit, im Amt eine Quittung ab einer Spendenhöhe von 10 EUR zu erhalten.

Historisches

Des Drahnsdorfer Pfarrers Ackerbau 1655

- Teil 1 -

Wichtig für den Pfarrer war eine ausreichende Versorgung mit Nahrungsmitteln. Dazu waren Adel und Dorfschaften verpflichtet. Natürlich gab es dabei immer wieder Probleme, wie auch aus der Drahnsdorfer Visitationsakte zu ersehen ist.

Der Pfarrer „saget auch, daß er das Geträude zu Liedekahle mit Dähmischen Maaß zugemeßen bekommt, da doch dasselbe Dorf eben sowohl als Dranßdorff im Luckauischen Creyse liege und der Schulmeister ohne Verweigerung zu Liedekahle Luckauesches Maaß bekommt.“ Der Dahmer Scheffel war mit 54 Liter etwas kleiner als der Luckauer Scheffel (55 l).

„Beschweret sich ferner, daß ihm zu Liedekahle bey der Gemeinde 15 Schf. Korn von denen Wüstungen außenbleiben. Und wie wohl er sich vor etl. Jahren mit Gerichts Junker verglichen, daß er so lange die Güther noch nützte, die helfte als 7 1/2 Schf. Korn bekommen sollte, er auch auf ein Jahr dieselbe erhalten, so hat doch Wolff von Stutterheim, als er Hannß Wilhelms von Stutterheim sein Anteil gemiethet, darwider geredet, daß ihm itzo auch die verwilligten 7 1/2 Schf. Korn außenblieben.

Nach dem auch zu Liedekahle zwey Hufen Landes zu dieser Pfarre gehören, welche der Pfarrer vor langer Zeit zweyen gewißen Bauern daselbst ausgethan, davon sie jährl. 1 Malter Korn und 1 Malter Hafer an Dähmischen Maaß gegeben haben, solche 2 Hufen Landes aber nunmehr verwachsen, also daß er nur 4 1/2 Schf. Luckaus. Maaß davon bekommt und die Bauern lieber selbst solchen Acker hätten, als daß ihn der itzge Puntzel [Pächter], Schneiders Hannß genannt, genüßet; als bittet der Pfarrer, daß die Gemeinde solche Äcker rein zu machen wolle bedacht seyn, als denn erbiethet er sich sie die 2 Hufen andern Bauern wie vorhin, wieder auszuthun.

Zu Drahnsdorff bleibt ihm 6 Schf. 1 Viertel Korn von den Wüstungen aus und wie wohl Wolff Magnus von Stutterheim ihm vor 4 Schf. Außsaat Äcker eingethan, der Pfarrer auch eßliche allbereit gebraucht, eß hätte er ihm doch dieselben itzo wieder genommen.

Vom Weinberge gehöret dem Pfarrer jährlich 12 Groschen weil er auch die Pfarrstücken mit angeleget, welche er aber niemals bekommen. Es gibt auch der Pfarrer an, daß allhier zu Dranßdorff Acker vorhanden, so der Kirche zu stehet, ist zwar nicht verwachsen, wird aber doch nicht gearbeitet, weile die gantze Gemeinde hiebevör solchen beschickt, dieselbe aber auch zu gleich auf die von Adel dringet, daß sie von denen Wüstungen etwas dabey thun sollen, worzu sie sich aber noch biß Dato nicht verstehen wollen, außer zu einem Ausspann.

Auch ist zu Liedekahle eine Hufe Landes vorhanden, von welcher der Kirchen eine gewiße Pacht gegeben wird als 4 Schf. Korn u. 4 Schf. Hafer Luckaus. Maaß, davon aber Wolff Heinrich von Stutterheim ein oder 2 Jahr die Pächte zu sich genommen haben soll.“

Dr. Bock

Fortsetzung folgt im Amtsblatt 10 - 2015

Sonstige Informationen

Elternbrief 40: 6 1/2 Jahre:

Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen

Wenn Ihr Kind daran gewöhnt ist, dass Sexualität etwas ist, worüber es mit Ihnen sprechen kann, ist es weniger in Gefahr, sexuell missbraucht zu werden. Denn Unwissen und Angst spielen mit, wenn Kinder Übergriffe zunächst geschehen lassen und dann nicht wagen, darüber zu reden. Kinder, die körperliche Kontakte - Umarmen, Drücken, Küssen - selbst bestimmen und ablehnen dürfen, wenn sie ihnen unangenehm sind, werden sich auch Übergriffe weniger leicht gefallen lassen. Kinder, die zu Erwachsenen nein sagen, wenn ihnen etwas nicht passt, wagen das auch eher, wenn ihnen jemand körperlich zu nahe tritt. In den meisten Fällen sind es Verwandte oder Bekannte, die ein Kind sexuell missbrauchen, selten Fremde. Ihr Kind sollte aber wissen,

- dass es nie zu einem Fremden ins Auto steigen, ihm nie in einen Hof, Park, Keller, in seine Wohnung folgen darf;
- dass es auch dann nicht mit einem Fremden mitgehen soll, wenn der behauptet, Sie hätten ihn gebeten, es mitzunehmen;
- dass es sich auch nicht verführen lassen soll durch versprochenes Spielzeug, Geld oder niedliche Tiere;
- dass es weder Taschen in Wohnungen tragen noch für einen Fremden die Kellertür öffnen soll, weil der da angeblich etwas suchen will.

Sagen Sie Ihrem Kind, wie es sich in solchen Fällen helfen kann: Laut und entschieden nein sagen, und wenn das nicht reicht: Passanten ansprechen, wegrennen oder in das nächste Geschäft oder Café laufen und dort um Hilfe bitten.

Erklären Sie Ihrem Kind, warum es sich so verhalten soll. Begnügen Sie sich nicht mit vagen Andeutungen. Aber dramatisieren Sie das Ganze auch nicht. Ihr Kind soll ja keine Angst kriegen, sondern Sicherheit gewinnen und nicht in jedem, der es freundlich anspricht, einen Verbrecher sehen.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Dies ist ein Auszug aus dem Elternbrief Nr. 40. Zu diesem Thema gibt es auch einen Extrabrief: Kinder stark machen - sexuellem Missbrauch vorbeugen: www.ane.de/bestellservice/extrabriefe Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030 259006-35 bestellen.

Die insgesamt 46 Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nachhause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda

Gründerwerkstatt geht in weitere Runde



Gefördert mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg setzt die Gründerwerkstatt Zukunft Lausitz

ihre Arbeit in der neuen EU-Förderperiode fort.

Auch für angehende Existenzgründer/-innen aus dem Amt Unterspreewald gibt es daher dieses Angebot:

Allen, die sich in der Region selbstständig machen wollen, bietet die Gründerwerkstatt ein umfassendes kostenloses Beratungsangebot. Hierzu gehören unter anderem Seminare und Workshops mit erfahrenen Gründungsberatern zur Entwicklung eines Geschäftsplans, ein riesiges Netzwerk von Jungunternehmern und ein Großraumbüro mit der zum Start notwendigen Büroausstattung.

„Wir wollen die jungen Leute in der Region halten und sie dabei unterstützen, ihre guten Ideen zur Unternehmensgründung umzusetzen,“ so Marcel Linge, Projektleiter der Gründerwerkstatt. „Nicht selten entstehen mit einer erfolgreichen Geschäftsidee auch weitere Arbeitsplätze.“

Damit profitiert von den Existenzgründungen unsere gesamte Region, die mit der Abwanderung junger, gut ausgebildeter Fachkräfte zu kämpfen hat.“ Seit 2006 konnten so bereits 316 Unternehmen entstehen, von denen über 240 noch erfolgreich am Markt bestehen.

Zusätzlich wurden über 40 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen.

Die Gründerwerkstatt ist nicht nur im Landkreis Dahme-Spreewald, sondern auch in den Landkreisen Spree-Neiße, Elbe-Elster sowie Oberspreewald-Lausitz vor Ort erreichbar. Für Terminabsprachen sowie alle weiteren Informationen steht die Gründerwerkstatt gern zur Verfügung:

Zukunft Lausitz - Die Gründerwerkstatt

Am Neustädter Tor 1

03046 Cottbus

Tel.: 0355 28890790

E-Mail: info@zukunft-lausitz.de

Internet: www.zukunft-lausitz.de



Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und das Ministerium für Wirtschaft und Energie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg.

Vereine und Verbände

DRK Seniorenclub Golßen
Hauptstraße 35
15938 Golßen
Tel.: 0151 54403889

Monatsplan Monat September 2015

07.09.2015 Gem. Singen/Hr. Wolff
08.09.2015 Spielenachmittag
10.09.2015 Erzählachmittag

14.09.2015 Geburtstag des Monats
15.09.2015 Spielenachmittag
und Skat
17.09.2015 VMS Vortrag mit Frau Krebs-Wenzel

21.09.2015 Gem. Singen/Hr. Wolff
22.09.2015 Spielenachmittag
24.09.2015 Erzählachmittag
und Qigong

28.09.2015 Gemeinsames Singen
29.09.2015 Spielenachmittag

Die Veranstaltungen beginnen um 14:00 Uhr,
bei Skat um 12:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen
Das DRK-Team



Achtung!

Einladung

Die besten Glückwünsche zu Ihrem Geburtstag übermitteln
Ihnen, auf diesem Wege, die Stadt Golßen und das Deutsche Rote Kreuz.

Für alle Geburtstagskinder im Monat August 2015 findet
die Geburtstagsfeier am Montag, dem 14.09.2015, um
14:00 Uhr, im Seniorenclub statt.

Mit freundlichen Grüßen
Das DRK-Team



Punktspiele - Monat September 2015

SV 1885 Golßen I - Kreisoberliga FK Südbrandenburg
SV 1885 Golßen II - 1. Kreisklasse Nord

Sa., 12.09.2015

15.00 Uhr SV Golßen I - BG Sonnewalde I

So., 13.09.2015

15.00 Uhr SV Golßen II - BW Görldorf

Sa., 19.09.2015

15.00 Uhr Eintr. Ortrand - SV Golßen I

So., 20.09.2015

15.00 Uhr Vorw. Crinitz - SV Golßen II

Sa., 26.09.2015

15.00 Uhr SV Golßen I - GW Groß Beuchow

So., 27.09.2015

15.00 Uhr SV Golßen II - Gr. Leuthen/Gröd. II

Sa., 03.10.2015

12.00 Uhr Brieske Senftenberg - SV Golßen I

So., 04.10.2015

14.00 Uhr GW Schlepzig - SV Golßen II

Nachwuchs-Punktspiele 2015/2016

B-Jun. SV 1885 Golßen - FK Südbrandenburg
D-Jun. SV 1885 Golßen - Staffel D

Sa., 05.09.2015

10.00 Uhr B-J. FLG Ortrand - SV Golßen

So., 06.09.2015

11.00 Uhr D-J. GW Lübben - SV Golßen

Sa., 12.09.2015

10.30 Uhr B-J. SV Golßen - TSG Lübbenau

So., 13.09.2015

10.00 Uhr D-J. SV Golßen - Goyatzer SV

So., 20.09.2015

11.00 Uhr D-J. SG Wittm./Leuthen II - SV Golßen

11.30 Uhr B-J. SpG Liebenwerda/
Hohenleipisch - SV Golßen

Sa., 26.09.2015

10.00 Uhr B-J. SV Golßen - SpG GW Lübben BW Lubolz

So., 04.10.2015

9.00 Uhr in Golßen

Pokal-Vorrunde Gruppe D mit SV 1885 Golßen,
SG Schlieben/Schönwalde I, Goyatzer SV, TSG
Lübbenau und SG Wittmannsdorf/Groß Leuthen I

Die beiden ersten Mannschaften erreichen die nächste Pokal-
runde, die später ausgelost werden.

Spielplan Monat September



SV Wacker 21 Schönwalde

Wacker Schönwalde (LK Süd)
Wacker Schönwalde II (1. KK.)
Wacker Schönwalde (D-Jun.)
SG Schönw./Lubolz (E-Jun.)
Wacker Schönwalde (F-Jun.)



So., 06.09.2015

10 Uhr W. Schönwalde(D-Jun.) - RW Luckau

10 Uhr Goyatzer SV - SG Schönw./Lubolz(E-Jun.)

Sa., 12.09.2015

10 Uhr BW Lubolz - W. Schönwalde(D-Jun.)

10 Uhr W. Schönwalde(F-Jun.) - TSG Lübbenau

15 Uhr SG Friedersdorf - W. Schönwalde

So., 13.09.2015

10 Uhr SG Schönw./Lubolz(E-Jun.) - TSG Lübben

15 Uhr W. Schönwalde II - SSV Lübbenau

Sa., 19.09.2015

10 Uhr FSV Leuthen/Gröd. - W. Schönwalde(F-Jun.)

15 Uhr W. Schönwalde - SSV Alemannia Altdöbern

So., 20.09.2015

10 Uhr SG Schönw./Lubolz(E-Jun.) - TSG Lübbenau

09.30 Uhr SG Witt./Leuthen - W. Schönwalde(D-Jun.)

15 Uhr Corona Gehren - W. Schönwalde II

Fr., 26.09.2015

10 Uhr W. Schönwalde(F-Jun.) - TSG Lübbenau II

15 Uhr SV Döbern - W. Schönwalde

So., 27.09.2015

15 Uhr W. Schönwalde II - Blau-Gelb Sonnewalde II

9. Utzenberglauf anlässlich des 17. Gurkentages am 9. August 2015

Der Luckauer Läuferbund bedankt sich bei 115 Sportlerinnen und Sportlern, die sich trotz der hohen Temperaturen nicht abschrecken ließen und die Strecken laufend und walkend in Angriff genommen haben. Die Bambinis gingen um 10 Uhr auf ihre 400-m-Strecke, im Ziel erhielten alle einen gebührenden Beifall und natürlich die verdiente Medaille. Der jüngste Teilnehmer war Erik Brandenburger aus Hartmannsdorf, der mit Mama und Oma gemeinsam bei tosendem Beifall über die Ziellinie lief. Dann folgte der Start über die 2,5 km, 5 km und 10,4 km. Über die 2,5 km siegte Ole Pilz (RSV Mellensee) in 10:38 min. vor Pit Sander (LLB) 11:36 min. und Nico Unrath (Kornkäfer Luckau) 12:46 min. Bei den Mädchen lief Lara Franz (LLB) in 11:53 min. als Erste über die Ziellinie und verwies Lina Trogant (Kornkäfer Luckau) und Paula Seidel (LLB) auf die Plätze zwei und drei. Auf der 5-km-Strecke siegte bei den Männern Holger Klingberg aus Berlin vor Alex Seiffert (Golßen) und Alexander Unrath (Kornkäfer Luckau), bei den Frauen gewann Julia-Sophie Stenzel (Motor Saspow) vor Nancy Laubisch (Doberlug-Kirchhain) und Sabine Reistel (LLB). Die Königsstrecke über die 10,4 km führte auch in diesem Jahr wieder über den doch immer unterschätzten und belächelten Utzenberg. Der Bauhof des Amtes Unterspreewald bereitete eine Schneise hinauf zur „Bergspitze“ vor. Vielen Dank dafür. So schickten wir dann insgesamt 64 Läuferinnen und Läufer kurz nach 10 Uhr auf diese Strecke. Erstmals waren 21 Frauen auf der 10,4 km Strecke unterwegs, damit hat sich die Zahl gegenüber den Vorjahren fast verdoppelt (2014 = 12, 2013 = 11, 2012 = 11, 2011 = 10). Mit der russischen Ski-Cross-Nationalmannschaft hatten wir internationale Konkurrenz auf der Strecke und so machten die russischen Männer die ersten Plätze unter sich aus, es siegte Viacheslav Filippov (Ski MSU) vor Vadim Maslov (Ski MSU) und Andrey Krasnov (Russland). Bei den Frauen konnte sich Bettina Goll aus Lübben den zweiten Platz nach Ekaterina Philippova (Ski MSU) sichern, den dritten Platz belegte Julia Krasnova aus Russland. Dank der Unterstützung des Golßener Bürgermeisters Herrn Laubisch gab es wieder eine Stadtmeisterschaft. Die Platzierten wurden auf der Bühne am Marktplatz vom Bürgermeister geehrt. Die Platzierungen: Frauen: 1. Andrea Schulz (LLB), 2. Birgit Sander (LLB), 3. Anja Kolan (Golßen), 4. Rica Seehaus (Golßen), Lara Franz (LLB), Männer: 1. Matthias Manig (LLB), 2. Ronny Leubner (SV 1885 Golßen), 3. Jens Kolan (SV 1885 Golßen), 4. Stefan Staindl (Altgolßen), 5. Sven Noack (Lauffreunde Prierow). Für die freundliche Unterstützung bedanken wir uns bei der Spreewaldkonserve Golßen, der Schützengilde 1836 Golßen e.V., bei Herrn Traube vom Spreewaldverein, bei den Freiwilligen Feuerwehren, bei Familie Jahn aus Prierow, bei Herrn Thomas Sacher, bei Frau Renate Edlich, bei Katrin und Uwe Pohler, bei Gabriele und Klaus Dieter Manig, bei Erika und Heinz Karras, bei Familie Ronny Schulz und bei Herrn Meixner aus Rosenthal.

Im Namen des Luckauer Läuferbundes

Simone und Matthias Manig

Dorfgemeinschaft Altgolßen e. V.

48-h-Aktion Altgolßen
11. - 13.09.2015,
Vereinsgrundstück Altgolßen



Wir rufen alle Jugendlichen und junggebliebenen Altgolßener auf, zu Verkleidungs- und Erhaltungsarbeiten des Containers und Carports sowie die Gestaltung des Grundstück voranzutreiben.

Vorbereitende Arbeiten (und für alle, die am 11. - 13.09. nicht können ...) werden am 04. - 05.09. getätigt. Herzlich willkommen!

Sonstige Termine:

04.09. 18:00 Uhr

05.09. 09:00 - 12:00 Uhr

02.10. 18:00 Uhr

Vereinsfreitag - Arbeitseinsatz

Papier

Vereinsfreitag

Bilder & Infos tagesaktuell im Internet: www.altgolssen.de



Absolutes Dorffesthighlight in Altgolßen - die Rollerrallye-Rennen! © Foto gl

8. Waldower Oktoberfest

02. + 03.10.2015

auf der Wies'n in Waldow/Brd.

**im beheizten Festzelt mit Fußboden
und Hally Gally & Peter Thormann
&
„Spreetaler Blasmusikanten“**



Im Programm

am 02.10.2015 ab 21.00 Uhr:

- Disko mit „Hally Gally“ & „Peter Thormann“ mit dem DJ-Battle zwischen Nachwuchskünstlern aus der Region

am 03.10.2015 ab 14.00 Uhr:

- Fassanstich
- Spreetaler Blasmusikanten
- Andrea Berg-Double
- Disko „Hally Gally“ & „Peter Thormann“
- Hüpfburg & Kinderspielplatz und Bungee-Trampolin für die Kleinen
- Kaffee und Kuchen
- Oktoberfestbier in Maßkrügen
- Haxen, Weißwurst, Leberkäs' & Brezl'n für die Großen

Einfacher als Sie
denken.

Beraten. Gestalten. Drucken.
Alles online unter
www.LW-flyerdruck.de



LW-flyerdruck.de



**FREIWILLIGE FEUERWEHR
NIEWITZ**

90 JÄHRIGES JUBILÄUM

Eintritt Frei

**Start 13:30 Uhr
mit Umzug,
anschließend
Sportplatz in Niewitz**

Niewitzer Blasmusikanten, Kaffee, Kuchen,
Ausschank, Schießstand, Losbude, Bierrutsche,
Hüpfburg, Clown, Rettungshundestaffel,
Bubbleballbash-Turnier, uvm.

Samstag, 05.09.2015

Steinreich e. V.
www.gemeinde-steinreich.de
verein@gemeinde-steinreich.de



Veranstaltungs- und Aktivitätenplan 2015 Dorfgemeinschaftshaus Steinreich

- | | | |
|---|------------------|----------------------|
| 14.09.2015 | 18:00 Uhr | Seniorenabend |
| Gemeindevertreter und der Bürgermeister kommen mit Seniorinnen und Senioren der Gemeinde ins Gespräch | | |
| 03.10.2015 | 19:00 Uhr | Okttoberfest |
| 24.10.2015 | 09:00 Uhr | Infotag |
| Vormittags Winterfestmachungen rund ums DGH und nachmittags : Fachvortrag und Workshop „Tipps für den Heimwerker“
- Alles rund um Aus- und Umbau - mit Dennis Roth | | |
| 31.10.2015 | 18:00 Uhr | Halloween |
| Für groß und klein. Am Rollschuppenkeller Schenkendorf.
Änderungen vorbehalten!!! An den freien Wochenenden Arbeits-einsätze möglich! | | |

Anzeige

Herbstspülungen an Trinkwasserleitungen



Die DNWAB mbH Königs Wusterhausen gibt folgende Termine für die diesjährigen vorbeugenden Trinkwasser-Rohrnetzspülungen in den Ortsteilen bzw. amtsangehörigen Gemeinden bekannt:

Groß Wasserburg

am	30.09.2015	07:00 - 18:00 Uhr
Neu Lübbenau	05.10. bis	
am	06.10.2015	07:00 - 18:00 Uhr
Waldow am	02.11.2015	07:00 - 18:00 Uhr

Während der Spülungen ist im gesamten Versorgungsgebiet mit Druckminderungen und zum Teil auch mit Versorgungsunterbrechungen zu rechnen.

Bitte bevorraten Sie sich mit ausreichend Trinkwasser. Halten Sie alle Entnahmearmaturen geschlossen und betreiben Sie auch keine Geräte mit direkter Wasserentnahme aus dem Trinkwasserversorgungsnetz (u. a. Waschmaschinen und Geschirrspüler).

Eintrübungen des Wassers nach der Wiederinbetriebnahme sind gesundheitlich unbedenklich. Wir bitten Sie in diesem Fall das Trinkwasser etwas ablaufen zu lassen.

Ihre Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte - werktags von 06:45 Uhr bis 15:30 Uhr -

- an den Rohrnetzbereich Königs Wusterhausen, Straße am Klärwerk, 15749 Mittenwalde/OT Schenkendorf Telefon: 03375 2568-546
- an den Produktionsbereich Trink- und Abwasser Königs Wusterhausen, Straße am Klärwerk, 15749 Mittenwalde/OT Schenkendorf, Telefon: 03375 2568-0

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet:

Schleppzig 24.08. - 04.09.2015 und 26.10. - 06.11.2015

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH

Am Seegraben 14

03058 Groß Gaglow

Tel.: 0355 5829-0

Fax: 0355 5829-31

Störmeldungen richten Sie bitte **werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr:**

Für den Bereich Trinkwasser

an Herrn Krüger

Tel.: 01520 5210557

Für den Bereich Abwasser

an Herrn Ortak

Tel.: 01520 5216267

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich

an Wochenenden, Feiertagen und werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr:

Gebäude- und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick

Bergstraße 2/OT Krausnick

15910 Krausnick-Groß Wasserburg

Tel.: 0176 20555616
(Bereitschaftsdienst)

gez. Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin

Herbstspülung 2015

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau führt zu nachfolgenden Terminen Spülungen der Trinkwasserversorgungsleitungen durch:

Ortslage	Datum	Uhrzeit
Schlepzig	07.10.2015	08:00 - 18:00 Uhr
Petkamsberg	08.10.2015	08:00 - 18:00 Uhr

Es wird gebeten, den Gebrauch von druckabhängigen Geräten nach Möglichkeit zu vermeiden, bzw. zu beaufsichtigen.

Während der Spülungen kann es im gesamten Verbandsgebiet in der Zeit vom 21.09.2015 bis zum 13.10.2015 zu Druckschwankungen und vorübergehender Trübung des Trinkwassers kommen. Änderungen sind vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge in den Bekanntmachungskästen der Ortsteile. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den Mitarbeiter für den Bereich Trinkwasser, Herr Krüger **Tel.: 01520 5210557**.

gez. Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin

Finanzielle Förderung ländlicher Entwicklung

Zweite Antragsfrist für die LEADER Förderung 2015

Nach Abschluss des ersten Projektauswahlverfahrens hat der Vorstand des Spreewaldvereins eine zweite Antragsfrist für das Jahr 2015 festgelegt. Anträge sind bis zum 29. September 2015 in der Geschäftsstelle des Spreewaldverein e. V., Am Kleinen Hain 3, 15907 Lübben (Spreewald) unter Inanspruchnahme des Maßnahmeblatt-Formulars einzureichen. Für das zweite Projektauswahlverfahren stehen 1,5 Mio. Euro zur Verfügung. Alle aussagefähigen und bewertbaren Vorhaben nehmen am Projektauswahlverfahren teil. Wesentliche Grundlage der Projektbewertung ist die vom Antragsteller eingereichte Maßnahmebeschreibung. Sie sollte aussagekräftig sein und sich an den vorgegebenen 12 Auswahlkriterien orientieren. Das Projektauswahlverfahren sowie die Bewertungskriterien werden im Kapitel 6 der Regionalen Entwicklungsstrategie auf den Seiten 51 - 54 erläutert. Bei Baumaßnahmen ist ein Foto beizufügen. Die Regionale Entwicklungsstrategie, das Maßnahme-Formular sowie das Informationsblatt zur LEADER-Förderung stehen auf der Webseite des Vereins www.spreewaldverein.de unter „Lokale Aktionsgruppe LAG/Dokumente“ zur Ansicht, zum Druck und zur Verwendung zur Verfügung.

gez. Lutz Habermann
Regionalmanager

Der Kommunale Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ informiert

Restabfallbehälter erhalten KAEV-Aufkleber



Mit Wirkung zum 01.01.2016 übernimmt der KAEV „Niederlausitz“ alle Restabfallbehälter (graue Hausmülltonne) mit einem Volumen von 80l, 120l, 240l und 1.100l auf Wohngrundstücken sowie in gewerblichen Unternehmen, Erholungsgrundstücken und Kleingartenanlagen vom bisherigen Eigentümer ALBA Lausitz GmbH in sein Eigentum. Um die Behälter auch entsprechend zu kennzeichnen erhalten sie einen Aufkleber. Im Auftrag des KAEV „NL“ wird ein beauftragtes Unternehmen ab Mitte September 2015 diese Aktion umsetzen. Den genauen Termin, der **abweichend vom obligatorischen Leerungstag** sein wird, erfahren Sie in einem an jeden Grundstückseigentümer adressierten Brief vom Abfallverband.

Der KAEV bittet bei der Aktion um Ihre Mitwirkung:

- Bitte stellen Sie **alle Restabfallbehälter** (egal ob voll oder leer) **zu dem im Schreiben des KAEV genannten Termin bis spätestens 06:00 Uhr** vor Ihr Grundstück bzw. an die Stelle, an der die Behälter üblicherweise geleert werden. Sollten Sie verhindert sein, bitten Sie Freunde, Nachbarn, Bekannte darum, dies vorzunehmen.
- Bitte kennzeichnen Sie Ihren/Ihre Behälter, damit später keine Verwechslungen auftreten, wenn Sie sie wieder auf das Grundstück zurückholen.
- Sollten Sie als Eigentümer von Wohngrundstücken mehrere Objekte vermieten oder verwalten erhalten Sie für alle Objekte einen Brief vom KAEV „NL“.

Für Rückfragen zur Aktion stehen Ihnen Mitarbeiter des KAEV „Niederlausitz“ unter den Ihnen bekannten Telefonnummern gern zur Verfügung:

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Ihr KAEV „Niederlausitz“

Lübben (Spreewald), 20.08.2015

Selbsthilfegruppe Neubeginn

(Alkohol und Drogen) trifft sich jeden Mittwoch um 17:30 Uhr im **DRK Seniorenclub; Hauptstraße 35 in Golßen** (Jochen Stein: Tel.-Nr.: 035452 15671).

Spreewaldverein e. V.

Geschäftsstelle Regionalbüro Spreewald
Am Kleinen Hain 3, 15907 Lübben (Spreewald)
Tel.: 035468 426/Fax: 03546 8643
E-Mail: info@spreewaldverein.de
Internet: www.spreewaldverein.de

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung außerhalb der Öffnungszeiten	116117
Polizei	110
Zentrale Rufnummer der Leitstelle	0355 6320
Stromstörungshotline	0800 2305070
Gasstörungsdienst	03544 50260
Funk:	0171 4690129

Wasserstörungsdienst für Bereich **TAZV Luckau**
für Havarien nach Dienstschluss 0800 8807088

TAZV Dürrenhofe/Krugau

Informationen unter der Rubrik: Vereine und Verbände!

Die Apotheke am Markt, Hauptstr. 53A, 15910 Neu Lübbenau
Tel. 035473 814878 hat an den nachfolgend genannten Tagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages Bereitschaftsdienst
Sonntag 16.08.2015
Samstag 29.08.2015

Kirchliche Mitteilungen

Kirchliche Mitteilungen September 2015

Monatsspruch September

*Wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Kinder,
so werdet ihr nicht ins Himmelreich kommen.*

Matthäus 18,3

Gottesdienste

6. September - 14. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr	Mahlsdorf mit Abendmahl
10.00 Uhr	Freiwalde Familiengottesdienst zum Unterrichtsbeginn
11.00 Uhr	Krossen mit Abendmahl

13. September - 15. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Golßen
 9.30 Uhr Waldow
 11.00 Uhr Altgolßen
 11.00 Uhr Zützen mit Abendmahl

20. September - 16. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Jetsch mit Abendmahl
 11.00 Uhr Drahnisdorf
 11.00 Uhr Schönwalde mit Abendmahl

27. September - 17. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Golßen
 9.30 Uhr Kasel-Golzigh mit Abendmahl
 11.00 Uhr Krossen
 11.00 Uhr Waldow mit Abendmahl

Weitere Termine:**Frauenkreis
des Pfarrsprengels Golßen:**

Mittwoch, 09.09., 14.00 Uhr
 im Pfarrhaus Golßen

Männerkreis:

Donnerstag,
 10.09., 19.00 Uhr
 im Pfarrhaus Golßen

**Gemeindechor
Rietzneuendorf:**

Jeden Donnerstag, 18.00 Uhr
 im Gemeindehaus
 Rietzneuendorf

Posaunenchor Waldow:

Mittwochs nach
 Vereinbarung, 19.30 Uhr
 in der Kirche Waldow

Frauengesprächskreis:

Dienstag, 29.09., 19.00 Uhr
 im Pfarrhaus Golßen

Frauenchor Golßen:

Jeden Mittwoch, 19.00 Uhr
 im Pfarrhaus Golßen

**Ökumenischer Kirchenchor
Schönwalde:**

Jeden Donnerstag, 19.30 Uhr
 im Gemeindehaus Schönwalde

Bibelkreis Krossen:

Termin bitte erfragen bei
 Gerhard Bauer 035453 267

**Möchten Sie gerne von Pfarrer Nikolitsch* oder Pfarrerin
Wernick** besucht werden**

oder mit ihnen einen Gesprächstermin vereinbaren?

Bitte rufen Sie an * im Pfarramt Golßen: 035452 717
 ** im Pfarramt Zaue: 035478 178338

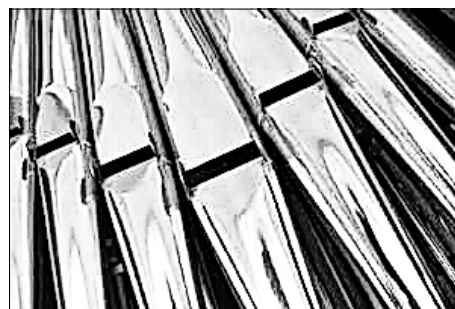
**Oder besuchen Sie die Sprechstunde freitags 9.00 - 10.30 Uhr
im Pfarramt Golßen, Schulstraße 13**

Eröffnungskonzert der 4. Niederlausitzer Orgelakademie

Professor Martin Schmeding, Freiburg
 Professor Matthias Meierhofer, Austin - USA
 Professor Slawomir Kaminski, Poznan - Polen

**Montag, 21. September 2015, 19.00 Uhr,
Stadtkirche Golßen**

Eintritt frei - um eine Spende wird gebeten.



Das gibt es eigentlich nicht...

**Sie haben kein Amtsblatt bekommen und
müssen es beim Nachbarn lesen...**

...dann sollten Sie schnell zum Telefon
greifen, damit die nächste Ausgabe
ganz sicher bei Ihnen ankommt!

Unsere Info-Hotline ist für Sie besetzt.
Mo. - Fr. 7.30 - 16.00 Uhr

Tel.: 0 35 35/48 91 11

Fax: 0 35 35/48 92 44



www.wittich.de



für das Gebiet der Ämter und Städte Calau, Lübben (Spreewald), Lübbenau/Spreewald, Luckau, Burg (Spreewald), Lieberose/Oberspreewald, Altdöbern, Unterspreewald, Gemeinde Märkische Heide, Gemeinde Heideblick und Vetschau/Spreewald

September 2015 bis Oktober 2015

Amt Burg (Spreewald)

10./19./ 24. September 2015 & 3./8. Oktober 2015, 16:00 Uhr

Geführte Wanderung durch das 700-jährige Burg (Spreewald)

Von slawischer Besiedlung, Preußenkönigen und Sagengestalten Burg (Spreewald), ab Touristinformation

12. September 2015, 11:00 Uhr – 17:00 Uhr

Historisches Kartoffelhacken

mit dem Heimat und Trachtenverein Burg e. V.
Burg (Spreewald), Kreuzung Ringchaussee/Erlkönigweg

12. September 2015, 19:00 Uhr – 23:00 Uhr

11. Museumsnacht des Landkreises Spree-Neiße

„Freche Worte – freche Lieder – fesche Mädchen“
Dissen, Heimatmuseum

12. September 2015, 19:30 Uhr

Konzert mit „Harmonic Brass“

KVV 15 € p. P., erm. 12 €, AK 18 €
Schmogrow-Fehrow, Evangelische Kirche Fehrow

13. September 2015

Tag des offenen Denkmals

- 10:00 bis 18:00 Uhr, Burg (Spreewald), Bismarckturm bei freiem Eintritt geöffnet
- 10:00 bis 18:00 Uhr, Evangelische Kirche Briesen: Führungen über die mittelalterlichen Fresken um 12:00, 14:00 & 16:00 Uhr
- 13:00 bis 17:00 Uhr, Handwerker, Führungen, Kaffee & Kuchen im Haus der Annemarie Schulz, Burg (Spreewald), Byhleguhrer Straße 17

13. September 2015, 15:00 Uhr

Ausstellungseröffnung „Der Meister und seine Schülerin“

Dissen, Heimatmuseum

3. Oktober 2015, 18:00 Uhr – 21:00 Uhr

Nacht der Kürbisgeister am Bismarckturm

Wettbewerb um die originellsten Kürbisse, Unterhaltungsshow mit Feuer, Licht, Zauber, Geistern und Hexen und Feuerwerk, Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre
Burg (Spreewald), Schlossberg/Bismarckturm

Stadt Calau

17. September 2015, 14:00 Uhr

Kirchturmführung

Genießen Sie den herrlichen Ausblick über die Stadt auf der Aussichtsplattform in 37 m Höhe. Etwas ganz Besonderes ist die Besichtigung des Glockenstuhles und der kleinen Turmuhrstube mit ihren drei Kirchturmuhrwerken unterschiedlicher Zeitepochen, ev. Stadtkirche in der Kirchstraße in Calau, www.calau.de

19. September 2015, 14:00 Uhr

Kinder- und Dorffest in Reuden, die Heidemusikanten und Katrin Jantke sorgen für die musikalische Unterhaltung, mit vielen Kinderspielen, Bier & anderen Köstlichkeiten.

20. September 2015, 14:00 Uhr

„Sinfonie der Natur“

Barbara's Garten und Ausstellung Balsam für die Seele, mit Verkauf von Deko und Weiterem, Schmiedeweg 47 A/B im Ortsteil Groß Jehser, www.barbara-moebius.jimdo.com

27. September 2015, 14:00 Uhr

„Auf alten Wegen“

im Ortsteil Groß Jehser, Erpitz und Mallenchen mit Barbara Möbius, zwischendurch Versorgung wer mag ..., Schmiedeweg 47 A/B, www.barbara-moebius.jimdo.com

4. Oktober 2015, 14:00 Uhr

„Sinfonie der Natur“

Barbara's Garten und Ausstellung, Schmiedeweg 47 A/B im Ortsteil Groß Jehser, www.barbara-moebius.jimdo.com





6. Oktober 2015, 08:00 Uhr

In Calau clever kaufen – Großmarkt Aktion: „Erntedank und Kürbis“

auf dem Calauer Marktplatz, mit vielen Aktionen der Calauer Innenstadt-händler, www.in-calau-clever-kaufen.de

10:30 Uhr Stadtführung entlang des Calauer Witzerundweges mit Barbara Möbius, erleben Sie die Calauer Stadtgeschichte und erfahren Sie Wissenswertes zur Historie. Neben echten „Kalauern“ sind hier und da auch einige Schusterjungenfiguren zu entdecken, Voranmeldung: 0170 9660553, www.calau.de

14:00 Uhr Führung im Oldtimermuseum „Mobile Welt des Ostens“ mit Rainer Schmatloch, Straße der Freundschaft 28 in Calau, www.mobileweltdesostens.de

9. Oktober 2015, 19:30 Uhr

Kino in Calau „Als wir träumten“, atmosphärisches Drama über fünf Freunde in Leipzig Anfang der 90er-Jahre, Gemeinderaum der ev. Kirchengemeinde in der Kirchstraße 32, www.calau.de

10. Oktober 2015, 10:00 Uhr

Calauer Sagentour,

geführte Radtour mit Besichtigung der Kirche in Kalkwitz, Voranmeldung im Calauer Info-Punkt Tel. 03541 8958-0, www.calau.de

20:00 Uhr Dr. Mark Benecke mit seinem Vortrag zur Kriminalbiologie, Lindenstraße 18 in der Stadthalle Calau, Tickets: Doreen's Möbelgalerie Tel. 03541 2269, www.doreens-moebelgalerie.de

11. Oktober 2015, 14:00 Uhr

„Erntefestessen“

mit Barbara Möbius, Schmiedeweg 47 A/B im Ortsteil Groß Jehser, Voranmeldung 0170 9660553, www.barbara-moebius.jimdo.com

15. Oktober 2015, 14:00 Uhr

Kirchturmführung,

genießen Sie den herrlichen Ausblick über die Stadt auf der Aussichtsplattform in 37 m Höhe. Etwas ganz Besonderes ist die Besichtigung des Glockenstuhles und der kleinen Turmuhrstube mit ihren drei Kirchturmuhrwerken unterschiedlicher Zeitepochen, ev. Stadtkirche, Kirchstraße in Calau, www.calau.de

17. Oktober 2015, 20:00 Uhr

1. Zinnitzer Oktoberfest,

feiern mit der nA und Live-Band in der Landwirtschaftshalle im Ortsteil Zinnitz, www.zinnitzer-verein.de

Ausstellungen & Sehenswertes

Oldtimermuseum „Mobile Welt des Ostens, in der Straße der Freundschaft 28, Do. bis Di. von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr, www.mobileweltdesostens.de

Kurskurse für Erwachsene

Atelier- und Kunstwerkstatt Henry Krzysch in der Cottbuser Straße 41, von Di. bis Do. 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Flugshow auf dem Adler- und Jagdfalkenhof zur Calauer Schweiz, Bahnhofstraße 23 OT Werchow, laufende Veranstaltungen jeden Sa. + So. bis 4. Oktober 2015, 15:00 Uhr, Einlass ab 14:00 Uhr, www.adlerundjagdfalkenhof.de

„Knetkowski – ein Calauer Original“ Fotoausstellung berühmter Knetfiguren von Karlotta Knetkowski im Calauer Info-Punkt, www.knetkowski.com

Stadt Lübben (Spreewald)

18. bis 20. September 2015

Spreewaldfest der Stadt Lübben

Gemeinsam mit ihren Gästen feiern die Lübbener wieder ihr alljährlich größtes Fest. Die Mischung aus Tradition, Partystimmung, Musik und Unterhaltung aller Genres, Sport, Spiel und Spezialitäten machen den besonderen Reiz dieses Festwochenendes in der Spreewaldstadt aus. Bunt wie die Festtrachten sind die zahlreichen Bühnenprogramme und lokale Handwerker, Produzenten und Künstler zeigen den Spreewald in all seinen Facetten. Weitere traditionelle Höhepunkte sind unter anderem das Chorkonzert am Freitag, das Feuerwerk am Samstag und der Kahnkorso „Auf die Plätze, fertig, los!“ am Sonntag.
Ort: Stadtgebiet Lübben (Spreewald)
Infos: www.luebben.de

25. September 2015, 19:00 Uhr

Niederlausitzer Orgelnacht

Abschlussveranstaltung der 4. Niederlausitzer Orgelakademie Studierende aus 6 Ländern konzertieren an der historischen Schuke-Orgel. (Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.)
Ort: Paul-Gerhardt-Kirche Lübben (Spreewald)
Web: www.paul-gerhardt-luebben.de

3. Oktober 2015, 10:00 Uhr

Radeln mit Humor

Im Rahmen der Sportjahresaktion „Sport für Alle & mit Allen“ findet eine Radtour rund um die Spreewaldstadt mit anschließender sportsatirischer Lesung im Sportpark Lübben statt.
Start: Spreewaldinformation Lübben (Spreewald), Schlossinsel
Info: www.luebben.de

4. Oktober 2015, 16:00 Uhr

Die goldenen Klänge der Volksmusik 2015

Die Jungen Tenöre als Stargast bei „Die goldenen Klänge der Volksmusik“ in Lübben!
Mit: den Jungen Tenören, Walter Scholz, den Jungen Original Oberkrainern und den Hainich Musikanten Lübben. Erleben Sie bei der Erfolgstournee „Die goldenen Klänge der Volksmusik“ ein Konzert der



besonderen Art. Mit einer abwechslungsreichen Mischung aus den drei Opernstimmen der Jungen Tenöre, der Trompetenlegende Walter Scholz, den lebhaften Original Oberkrainern und dem Begleitorchester Die Hainich Musikanten präsentieren sie Ihnen am Sonntag in der Mehrzweckhalle Lübben eine beeindruckende Musikvielfalt.
Ort: Mehrzweckhalle „Blaues Wunder“, Wettiner Straße 1
Infos: www.konzerte-erleben.de

5. bis 11. Oktober 2015

Paul-Gerhardt-Woche „... doch bleibt guten Muts, ...“

5. bis 11. Oktober 2015/12:00 Uhr „Und einmal nur am Tage ein Weilchen stille sein“ 20. Minuten der Besinnung mit Orgelspiel und Lesung 6. Oktober 2015/10:00 Uhr Musikalische Stadtwanderung mit Sabina Fromm und Besichtigung der Paul-Gerhardt-Kirche 6. Oktober 2015/ 19:00 Uhr Musik für Querflöte und Orgel 9. Oktober 2015/ 10:00 Uhr Naturerlebnistag auf den Spuren von Paul-Gerhardt mit Besichtigung der Paul-Gerhardt-Kirche. 11. Oktober 2015/10:00 Uhr Gottesdienst mit Liedpredigt
Ort: Paul-Gerhardt-Kirche Lübben (Spreewald)
Infos: www.paul-gerhardt-verein-luebben.de

7. Oktober 2015, 19:00 Uhr

Backstreets - Ein Bruce Springsteen-Abend

„BACKSTREETS“ – ein Bruce-Springsteen-Abend Mit „Backstreets“ erleben Sie einen Abend über Bruce Springsteen, sein Leben, seine Lieder, seine Geschichten – interpretiert von Musiker Daniel Schmidgunst. Wine musikalische Entdeckungsreise in die Welt des „Boss“ und seiner musikalischen Einflüsse. Das Programm verspricht eine unterhaltsame Mischung aus Songs, Anekdoten und interessanten biografischen Meilensteinen aus dem Leben und Wirken des Superstars aus New Jersey.
Ort: Wappensaal Schloss Lübben
Infos: www.luebben.de

10. Oktober 2015, 15:30 Uhr

Konzert des Poznaner Knabenchores

Einer der berühmtesten europäischen Knabenchöre hat für das große Herbstkonzert in Lübben ein ganz besonderes Programm zusammen gestellt. In einem zweistündigen Programm werden die bekannten Werke von J. S. Bach, Carl Orff, Orlando di Lasso oder auch Kirchenlieder von Paul-Gerhardt in ihrer ganz eigenen Vortragsweise intoniert und ein Klangkörper geschaffen, der europaweit neben dem Thomaner Chor und den Wiener Sängerknaben seinesgleichen sucht! So haben die „polnischen Nachtigallen“ im Laufe Ihrer Geschichte, die bis ins Jahr 1945 zurückreicht, schon zahlreiche Staatsoberhäupter zum Staunen gebracht und Millionen Menschen mit Ihren Auftritten in den großen internationalen Häusern verzaubert! Der derzeitige Dirigent Jacek Sykulski schafft es mit modernen Gesangstechniken den Chor sehr aktuell und dennoch zeitlos klingen zu lassen. So entsteht ein Konzert voller Emotionen und atemberaubenden Klängen.
Ort: Paul-Gerhardt-Kirche Lübben (Spreewald)
Infos: www.paul-gerhardt-luebben.de

17. Oktober 2015, 19:30 Uhr

Kabarett im Wappensaal „Männer ermannt euch!“

Ein Herrenabend mit den Oderhähnen
Ort: Wappensaal Schloss Lübben
Infos: www.luebben.de

18. Oktober 2015, 17:00 Uhr

Sorbisches Herbstkonzert

Ort: Paul-Gerhardt-Kirche Lübben (Spreewald)
Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.
Infos: www.paul-gerhardt-luebben.de

(Änderungen vorbehalten)

Stadt Lübbenau / Spreewald

Ausstellungen:

1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

Spreewald-Museum

Museumskaufhaus trifft Spreewaldbahn

Infos unter 03542 2472.

10. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

Nikolaikirche

„... sie macht die Leute fröhlich“ - Geschichte der Kirchenmusik

Infos unter 03542 8567498.

11. Januar 2015 bis 20. September 2015

Spreewald-Museum Lübbenau

Stadtbummel - Lübbenau wird 700

Die spannendsten Anekdoten erzählen die Dinge, die aufgehoben, gehütet und manchmal auch vergessen werden. Infos unter 03542 2472.

12. April 2015 bis Oktober 2015

Katholische Kirche

Das Wunder von Lübbenau - Kirchenbau am ‚Rande‘ der Stadt

Infos unter 03542 2843.

seit 9. Mai 2015

Energieweg

Tagebau-Kraftwerk-Wohnen

Freiluftausstellung zur Lübbenauer Energiegeschichte. Infos unter 03542 403692

seit 15. Juni 2015

Haus für Mensch und Natur

Berausender Spreewald

mit Ochsenfrosch Bully durch den Spreewald. Infos unter 03542 89210.

20. August 2015 bis 18. September 2015

RathausGalerie

Lübbenau 700 - 25 Jahre Biosphärenreservat Spreewald

Infos unter 03542 85102.



8. September 2015 bis 26. September 2015

Einkaufscenter Kolosseum

11. Spreewälder Fotoschau

Hobby- und Berufsfotografen aus Südbrandenburg wurden aufgerufen Fotos einzureichen. Ausstellung der besten Arbeiten. Infos unter 03542 41159.

9. September 2015 bis 16. Oktober 2015

Medizinisches Zentrum Lübbenau

Die Deutsche Caricade

70 Karikaturen werfen einen Blick zurück auf sieben Deutsche Jahrzehnte - Satirisch, bissig, aber immer Augenzwinkern und Humor. Infos unter 03542 871173.

29. September 2015 bis 10. Oktober 2015

RathausGalerie

Lübbenau 700 - DOKUMENTE

Ausgewählte Originale und seltene Archivalien, die die Geschichte der Stadt Lübbenau in den zurückliegenden sieben Jahrhunderten dokumentieren. Infos unter 03542 85102.

6. Oktober 2015 bis 5. November 2015

Einkaufscenter Kolosseum

International - Spiele der Freundschaft im Rückblick

Die Fotoausstellung erinnert an viele tolle Momente bei den bisher stattgefundenen Spielen der Freundschaft. Infos unter 03542 85102.

Wiederkehrende Angebote:

Donnerstag, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Treffpunkt Spreewald-Touristinfo

Naturerlebnistour „Wasserschlagwiese Lehde“

Die Tour „Wasserschlagwiese Lehde“ beginnt mit einer Einführung in das UNESCO Biosphärenreservat Spreewald und führt zur Wasserschlagwiese, erklärt Hintergründe zu deren Funktion und Bedeutung für den Natur- und Artenschutz. Infos unter 03542 887040.

Dienstags und freitags, 16:00 Uhr

Treffpunkt Spreewald-Touristinfo

Stadtführung

Erkunden des historischen Stadtkerns und entdecken von geschichtliche und kulturelle Besonderheiten der Spreewaldstadt. (Freitags mit Milena in Festtracht). Infos unter 03542 807040.

Mittwochs, 17:00 Uhr

Zum Grünen Strand der Spree

Spreewälder Gurkenseminar mit Spreewald-Christl

Nach dem Motto „Von sauer bis lustig“ erhalten die Gäste in Form eines, nicht ganz ernst gemeinten Seminars Wissenswertes rund um die Spreewälder Gurke. Begleitet wird das Programm von Liedern, humorvollen Versen und amüsanten Geschichten aus dem Spreewald. Infos unter 03546 8487.

Mittwochs und samstags, 10:00 Uhr

Treffpunkt Spreewald-Touristinfo

Lübbenauer Gurkentour

den Weg der Gurke vom Feld bis ins Glas erleben. Die Gurkeneinlegeri RABE führt durch ihren Betrieb, außerhalb der Erntezeit wird das „Gurkenwissen“ durch einen Vortrag und Verkostung vermittelt. Länge: etwa 32km. Dauer: etwa 7h. Infos unter 03542 807040.

Donnerstags, 19:00 Uhr und 21:00 Uhr

Treffpunkt Spreewald-Touristinfo

Sagenhafter Spaziergang und sagenhafte Nachtwanderung durch die Lübbenauer Altstadt

Die Gäste tauchen ein in die zauberhafte Welt der Spreewälder Sagen. Auf diesem Spaziergang erleben sie sagenhafte Figuren des mystischen Spreewaldes - anschaulich gespielt und erzählt von Peter Lehmann. Infos unter 03542 887040.

Freitags, 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Schwerdtner's Kahnfahrten

Sagenhafte Erlebniskahnfahrt

Auf dieser Abendkahnfahrt erleben die Gäste sagenhafte Figuren des mystischen Spreewaldes - anschaulich gespielt und erzählt von dem Gästeführer Peter Lehmann. Infos und Anmeldung unter 03542 887040.

Veranstaltungen:

Samstag, 4. September 2015 und Sonntag, 5. September 2015

Der-Erkenschwick-Platz Lübbenau

15. Lindenfest der LÜBBENAUBRÜCKE

Großes Volksfest in der Lübbenauer Neustadt am Einkaufscenter Kolosseum mit Spiel- und Sporttag am Freitag und einem bunten Stadtfest am Samstag. Infos unter 0331 20196-14



Samstag, 5. September 2015, 15:00 Uhr

Spreewaldmuseum Lehde

Leben und Tod. Kronen zum Gedenken an ledig Verstorbene

Ein Vortrag zum Totenkronenbrauch in der Niederlausitz von Martina Noack vom wendischen Museum Cottbus. Infos unter 03542 2472

Samstag, 5. September 2015, 18:00 Uhr

Schlosspark Schloss Lübbenau

25. Brandenburgische Sommerkonzerte: Abschlusskonzert

Beiprogramme bereits am Nachmittag: Schlossparkführung, Spreewaldkahnfahrt, Lübbenauer Gurkenviertel, Stadtführung, Konzerteinführung. Infos unter 030 8904340

Donnerstag, 10. September 2015, 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

GLEIS 3 Kulturzentrum Lübbenau

Die Lübbenauer Neustadt früher und heute - Vortrag von Hans-Joachim Nemitz

Vortragsreihe im Rahmen des 700. Geburtstag der Stadt Lübbenau/Spreewald. Infos unter 03542 403692.

Freitag, 11. September 2015 bis Samstag 19. September 2015

Altstadtviertel

SPREEWALDATELIER Bildhauersymposium und Karikaturisten-Pleinair

Bildene Künstler erleben, Kunst- und Handwerkermarkt, Finissage und Samstag, 19. September 2015 gemeinsame Auktion aquamediale und Spreewaldatelier. Infos unter 03542 403692.

Sonntag, 13. September 2015, 19:00 Uhr

Katholische Kirche

Tag des offenen Denkmals

In diesem Jahr beschäftigt sich die Katholische Kirche mit der Thematik: „Kirche im anderen Licht - Starke Frauen in der Bibel“. Infos unter 03542 2843.

Freitag, 18. September 2015 und Sonntag 19. September 2015, 20:00 Uhr - 22:00 Uhr

Abfahrt am Kleinen Hafen

Traumstaken

Eine nächtliche Kahnfahrt durch die Sagenwelt des Spreewaldes. Infos unter 03542 403692.

Samstag, 19. September 2015 und Sonntag, 20. September 2015, ganztägig

OT Groß Klessow

Reit- und Springturnier mit Kreismeisterschaften des OSL-Kreises

Bei diesem ersten großen Reitturnier erleben Gäste am Tage Dressur- und Springprüfungen bis zur Klasse M und können am Abend mit den Sportlern beim Reiterball die spannenden Meisterschaften ausklingen lassen. Infos unter 03542 2156

Donnerstag, 24. September 2015, 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Gleis3 Kulturzentrum Lübbenau

Lübbenau auf alten, neu entdeckten Fotografien - Vortragsreihe im Rahmen des 700. Geburtstag der Stadt Lübbenau/Spreewald

Bilder und Filme, die Lübbenauer von ihrer Stadt noch nicht gesehen haben, ein Vortrag von und mit Rudi Babben. Infos unter 03542 403692

Sonntag, 27. September 2015, 11:00 Uhr

Spreewalddorf Lehde

24. Lehde-Fest

Schauschobern, Schaudreschen und das Einbaumwettfahren sind neben dem Kahnkorso, der unter dem Motto „Unser Leben mit dem Kahn“ steht, nur einige Höhepunkte an diesem Wochenende. Infos unter 03542 3668

Donnerstag, 1. Oktober 2015, 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Gleis 3 Kulturzentrum Lübbenau

Braunkohleförderung und Tagebaue im Raum Lübbenau - Vortragsreihe im Rahmen des 700. Geburtstag der Stadt Lübbenau/Spreewald

Der Vortrag beinhaltet die Braunkohleförderung 1959 - 1996 im Raum Lübbenau, die Bedeutung für die Entwicklung der Region in dieser Zeit bis heute. Gleichzeitig werden die Probleme und Chancen der Bergbaufolgelandschaft behandelt. Infos unter 03542 403692

Samstag, 3. Oktober 2015 und Sonntag 4. Oktober 2015, 11:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Altstadtviertel Lübbenau

ZEITREISE 1315 - 2040 „DAS SIND WIR ... traditionell weit voraus!“

Zeitreise in das Jahr 1313 mit großem Mittelalterfest im Schlosspark, Mittelaltermarkt. Am 4. Oktober 2015 „Zeitreise“ am Nachmittag vom Schlosspark bis Kirchplatz, ab 15:00 Uhr beginnt das Marktfest. Infos unter 035423668

Nutzen Sie auch den digitalen Veranstaltungskalender der Stadt Lübbenau/Spreewald unter www.luebbenau-spreewald.de (Bereich Kultur) sowie den aktuellen Spielplan der Bunten Bühne Lübbenau unter www.buntebuehneluebbenau.de und des Kulturhofes unter www.kulturhof-luebbenau.de

Stadt Luckau

Niederlausitz Museum Luckau, Nonnengasse 1

Ausstellungen:

Dauerausstellung: Luckau - Tor zur Niederlausitz, Mensch. Kultur. Natur. Dauerausstellung: Im Knast. Strafvollzug und Haftalltag in Luckau 1747 - 2005

17. Mai 2015 - 11. Oktober 2015

Wanderausstellung „Sagenhafte Steinkreuze“

„Sammlung_Museum für Humor und Satire“, Nonnengasse 3, (Cartoon-lobby e. V.)



2. August 2015 bis 25. Oktober 2015

Lothar Otto - PRottoTYPEN - Cartoons und vieles mehr

Ort: Cartoonmuseum Brandenburg, Nonnengasse 3, Veranstalter: Cartoonlobby

Veranstaltungen Stadt Luckau

4. Mai 2015 bis 31. Oktober 2015

Ausstellung mit Bildern von Renate Winkler, „Danke, für diesen guten Morgen, danke, für jeden neuen Tag ...“

Ort: St. Nikolai Kirche Luckau, Veranstalter: Kirchengemeinde

3. Juli 2015 bis 12. November 2015

Lausitzer Filmnächte

Ort: Luckau und Lübben, Veranstalter: Verein „Mensch Luckau“, Lübbener Forum gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

16. September 2015, 17:30 Uhr

Naturwunder Vogelzug - Kranichbeobachtung am Schlabendorfer See

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

17. September 2015, 17:30 Uhr

Naturwunder Vogelzug - Kraniche und Gänse beobachten mit den Rangern

Treff: Aussichtsturm an der Straße Goßmar - Freesdorf

18. September 2015 bis 19. September 2015

Kranichcamp für Kinder

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

19. September 2015, 11:00 Uhr

Tag der offenen Tür

Ort: NL Musik- und Kunstschule, Am Bahnhof 5, 15926 Luckau, Veranstalter: NL Musik- und Kunstschule e. V.

19. September 2015, 17:30 Uhr

Naturwunder Vogelzug - Kranichbeobachtung am Schlabendorfer See

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

20. September 2015, 17:30 Uhr

Naturwunder Vogelzug - Kraniche und Gänse beobachten mit den Rangern

Treff: Aussichtsturm an der Straße Goßmar - Freesdorf

23. September 2015, 17:30 Uhr

Naturwunder Vogelzug - Kranichbeobachtung am Schlabendorfer See

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

24. September 2015, 17:30 Uhr

Naturwunder Vogelzug - Kraniche und Gänse beobachten mit den Rangern

Treff: Aussichtsturm an der Straße Goßmar - Freesdorf

25. September 2015, 19:00 Uhr

Abend für Vereine

Ort: Georgenkapelle am Marktplatz Luckau

26. September 2015, 17:30 Uhr

Naturwunder Vogelzug - Kranichbeobachtung am Schlabendorfer See

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

26. September 2015, 16:00 Uhr

Tanz der Kraniche

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

27. September 2015, 17:30 Uhr

Naturwunder Vogelzug - Kraniche und Gänse beobachten mit den Rangern

Treff: Aussichtsturm an der Straße Goßmar - Freesdorf

27. September 2015, 09:00 Uhr

Luckauer Teilemarkt für Oldtimer & Fahrräder im Stadtpark

Ort: 15926 Luckau, Stadtpark, Veranstalter: Landesgartenschau Luckau 2000 GmbH

27. September 2015, 13:00 Uhr

Verkaufsoffener Sonntag zum Maxi-Herbst-Mix in der Luckauer Innenstadt

Ort: Lange Straße, Markt, Hauptstraße

30. September 2015, 17:30 Uhr

Naturwunder Vogelzug - Kranichbeobachtung am Schlabendorfer See

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

1. Oktober 2015, 17:00 Uhr

Naturwunder Vogelzug - Kraniche und Gänse beobachten mit den Rangern

Treff: Aussichtsturm an der Straße Goßmar - Freesdorf

1. Oktober 2015 bis 4. Oktober 2015

Naturwunder Vogelzug - Kranichbeobachtung am Schlabendorfer See

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

1. Oktober 2015 bis 31. Oktober 2015

Wanninchener Kranichwochen

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen



2. Oktober 2015, 19:30 Uhr

Ballnacht auf dem Schlossberg

Ort: Schlossberg Luckau, Nordpromenade 20

4. Oktober 2015, 17:00 Uhr

Naturwunder Vogelzug - Kraniche und Gänse beobachten mit den Rangern

Treff: Aussichtsturm an der Straße Goßmar - Freesdorf

4. Oktober 2015, 16:00 Uhr

„Lasst lustig die Hörner erschallen“

Ort: Dorfkirche Zieckau, Veranstalter: Lothar Treder-Schmidt für die Ev. Kirchengemeinde Zieckau

4. Oktober 2015, 15:00 Uhr

Qigong zur Kranichzeit

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

7. Oktober 2015 bis 11. Oktober 2015

Naturwunder Vogelzug - Kranichbeobachtung am Schlabendorfer See

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

8. Oktober 2015, 17:00 Uhr

Naturwunder Vogelzug - Kraniche und Gänse beobachten mit den Rangern

Treff: Aussichtsturm an der Straße Goßmar - Freesdorf

10. Oktober 2015, 10:00 - 15:30 Uhr

Tag der offenen Tür

Ort: Evangelisches Krankenhaus Luckau, Berliner Straße 24, Veranstalter: Evangelisches Krankenhaus Luckau gGmbH

11. Oktober 2015, 17:00 Uhr

Naturwunder Vogelzug - Kraniche und Gänse beobachten mit den Rangern

Treff: Aussichtsturm an der Straße Goßmar - Freesdorf

14. Oktober 2015 bis 18. Oktober 2015

Naturwunder Vogelzug - Kranichbeobachtung am Schlabendorfer See

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

15. Oktober 2015, 17:00 Uhr

Naturwunder Vogelzug - Kraniche und Gänse beobachten mit den Rangern

Treff: Aussichtsturm an der Straße Goßmar - Freesdorf

18. Oktober 2015, 10:00 Uhr

Auf fürstlichen Wegen

Treff: 10:00 Uhr, Gasthof „Zum Hirsch“ Fürstlich Drehna

18. Oktober 2015, 16:30 Uhr

Naturwunder Vogelzug - Kraniche und Gänse beobachten mit den Rangern

Treff: Aussichtsturm an der Straße Goßmar - Freesdorf

21. Oktober 2015 bis 24. Oktober 2015

Naturwunder Vogelzug - Kranichbeobachtung am Schlabendorfer See

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

21. Oktober 2015, 10:00 Uhr

„Töpfern wie die alten Lusizi“ - Ein Ferienangebot für Kinder

Ort: Niederlausitz-Museum Luckau in der Kulturkirche, Nonnengasse 1

Amt Lieberose / Oberspreewald

September 2015

3. September 2015, 19:00 Uhr

Trebatsch

Uta Over, Pferde in Sagen und Mythen

6. September 2015, 17:00 Uhr

Straupitz Schinkelkirche

Konzert für Sopran und Orgel

mit Armin Thalheim und Dörthe Maria Sandmann

6. September 2015, 10:00 Uhr

Schwielochsee Zaue/Marienkirche

Gottesdienst zum Tag der Schöpfung mit anschließendem Frühschoppen im Dahliengarten

Thema des Tages: „Pilgern“. Wir begrüßen eine Pilgergruppe der Jakobusgesellschaft Brandenburg-Oderregion e. V. Verein und weihen damit den Abschnitt des Pilgerweges von Beeskow nach Lübben ein (gehört zu: Frankfurt/Oder nach Leipzig)

Die Schulanfängerinnen und Schulanfänger werden in diesem Gottesdienst gesegnet.

Es spielt der Posaunenchor aus Lieberose, Leitung W. Lehmann

13. September 2015

Straupitz

10 Jahre Kornspeicher

29. September 2015

Byhleguhre am Lindengarten

Enthüllung eines Erinnerungssteines





Oktober 2015

1. Oktober 2015, 19:00 Uhr

Trebatsch

Fam. Paulenz, Tansania, Namibia und Sansibar

3. Oktober 2015, 17:00 Uhr

Straupitz Schinkelkirche

Konzert mit den Chordae Felicae

4. Oktober 2015

Straupitz

Erntedankfest

16. Oktober 2015

Byhleguhre am Kastanienhof

Kürbisfest

Amt Unterspreewald

Veranstaltungen im Amt Unterspreewald

6. September 2015, 10:00 Uhr

Rangertour in den Inneren Unterspreewald bei Schlepzig – eine geführte Radwanderung

Eine geführte Radwanderung auf 17 Kilometern Natur pur! Infos zu streng geschützten Vogelarten und ihren Brutgebieten. Treff am Infozentrum des Biosphärenreservates Spreewald, Dorfstraße 52, Schlepzig.

Um rechtzeitige Anmeldung wird gebeten. Eigene Räder sind erforderlich! Dauer ca. 3 Stunden.

21. September 2015, 19:00 Uhr

Eröffnungskonzert der Niederlausitzer Orgelakademie 2015 in der Stadtkirche zu Golßen

26. September 2015, 12:00 Uhr

Schleppziger Oktoberfest und Bieranstich des Schleppziger „Oktoberbieres“
„Hütten-Gaudi“ bis in den Abend hinein in der Brauerei Schlepzig

2. und 3. Oktober 2015, 21:00 Uhr/14:00 Uhr

8. Waldower Oktoberfest auf der Wies'n in Waldow/Brandt

Der Waldower Fastnachtsverein e. V. lädt zum diesjährigen 8. Oktoberfest nach Waldow herzlich ein! Programm 2. Oktober 2015: ab 21:00 Uhr Disko „Hally Gally“ & „Peter Thormann“ mit einem DJ Battle. Programm 3. Oktober 2015: ab 14:00 Uhr Fassanstich mit den Spreetaler Blasmusikanten, dem Andrea Berg-Double und der Disko „Hally Gally“ & „Peter Thormann“. Für die Kinder gibt es eine Hüpfburg, einen Kinderspielplatz und Bungee-Trampolin. Waldower Fastnachtsverein e. V.

Stadt Vetschau / Spreewald

12. September 2015, 18:00 Uhr

11. Museumsnacht im Lausitzer Museenland

Sonderführungen und Mitmachangebote rund ums Thema Holz. Eine „Serenade auf der Slawenburg Raddusch“ mit besinnlichen Tönen, umrahmt von Fackelschein ist ab 20:00 Uhr mit dem Musikverein Vetschau zu erleben.

Karten für die Museumsnacht:

Slawenburg Raddusch, Zur Slawenburg 1

Touristinformation, Schlossstr. 10

Stadtbibliothek, Maxim-Gorki-Str. 18

Schmidt Optik, Cottbuser Str. 11

LVM-Versicherungsagentur M. Bülow, Bahnhofstr. 5

Veranstaltungsort: Slawenburg Raddusch

20. September 2015, 16:00 Uhr

Johannes Brahms - Ein deutsches Requiem -

Meike Funken – Sopran; Heiko Walter – Bariton; Kammerchor der Singakademie Cottbus am Staatstheater Cottbus; Bo-Kyoung Kim und Christian Georgi – Klavier zu 4 Händen; Dirigent: Christian Möbius
Veranstaltungsort: Wendische Kirche

1. Oktober 2015, 15:00 Uhr - 17:15 Uhr

Malwerkstatt: Illustrationen zu Erzählungen

Welche Möglichkeiten gibt es um zu illustrieren? Jeder bringt sein Handwerkszeug mit: für Federzeichnung, Bleistift, Aquarell, Tempera oder Linolschnitt. Dauer 3 x 3 U.-Std., 15:00 Uhr – 17:15 Uhr. Dozentin Ingrid Groschke, Entgelt 18,00 €.

Veranstaltungsort: Schulzentrum „Dr. Albert Schweitzer“, Hort, Pestalozzistraße 12/13

10. Oktober 2015, 09:00 Uhr - 15:00 Uhr

Fotografiewerkstatt: Der Herbst im Spreewald mit Peter Becker

Wanderung von Raddusch zur Dubkowmühle und Kahnfahrt nach Leipe mit Fotostopps. Einkehr in die Dubkowmühle zur Mittagspause. Folgendes ist mitzubringen: Festes Schuhwerk, wettergemäße Kleidung, eigene Fotoausrüstung. Die Auswertung der Aufnahmen und Hinweise durch den Dozenten erfolgen auf einer Internet-Plattform. Entgelt 20,00 € (incl. Internet-Plattform), zzgl. Kahnfahrt 8,00 € bei mind. 10 Personen. Treffpunkt: Radduscher Hafen

12. Oktober 2015

Marktplatz Lausitzer Kulturen

Handwerk, Archäotechnik und Mit-Mach-Aktionen in der Slawenburg Raddusch von der Steinzeit bis zum Mittelalter
Veranstaltungsort: Slawenburg Raddusch

